

Stenografični zapisnik

četrté seje

deželnega zbora Kranjskega
v Ljubljani

dné 16. aprila 1877.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar, c. kr. dvorni svétnik dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik Bohuslav vitez Widmann in vladni svetovalc Hozhevar. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Jugovic in Andrej Lavrenčič.

Dnevni réd:

1. Predsednikova naznanila.
2. Poročilo gospodarskega odseka o mitnici na Reški cesti. (Priloga 38.)
3. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalnošolskega zaklada za leto 1878. (Priloga 41.)
4. Poročilo finančnega odseka o proračunu gledišnega zaklada za leto 1878. (Priloga 42.)
5. Slučajno: ustna poročila o peticijah.

Obseg: Sklene se, čestitati Nj. c. Visokosti cesarjeviču Rudolfu k imendanu in Nj. c. Visokosti vojnemu maršalu nadvojvodi Albrechtu k vojaški petdesetletnici. — Naznani se, zakaj se ni sankcionirala postava o posuševanju ljubljanskega močvirja — in odlok vlade gledé stroškov za javno zdravstvo. — Poročila o peticijah. — Dalje glej dnevni réd razun točke 4. in 5.

Seja se začné o 30. minuti črez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der vierten Sitzung

des krainischen Landtages
zu Laibach

am 16. April 1877.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann, k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Bohuslav Ritter v. Widmann und der Regierungsrath Hozhevar. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischhof Dr. Pogačar, Jugovic und Andreas Lavrenčič.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses inbetreff der Bemauthung der Kefa-Straße. (Beilage 38.)
3. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Normalshulfondes für das Jahr 1878. (Beilage 41.)
4. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Theaterfondes für das Jahr 1878. (Beilage 42.)
5. Allfällige mündliche Berichte über Petitionen.

Inhalt: Beschluß auf Beglückwünschung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf zum Namenstage und Sr. k. Hoheit des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht zum 50jährigen Dienstjubiläum. — Mittheilung wegen Nichtfunctionirung des Morastentpumpungs-Gesetzes und des Regierungserlasses wegen Beitragsleistung zu den Kosten des öffentlichen Sanitätsdienstes. — Berichte über Petitionen. — Weiter siehe Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 4 und 5.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Landeshauptmann:

Wir sind beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des Protokolls nichts eingewendet wird (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Hoher Landtag!

(Poslanci vstanejo — Die Versammlung erhebt sich.)

Zwei Feste im Allerhöchsten Kaiserhause stehen unmittelbar bevor, und ich glaube den Intentionen des hohen Hauses entgegen zu kommen, indem ich derselben hiemit gedenke.

Als treuer Dolmetsch der Gefühle des Landes Krain in seinem Patriotismus und in seiner damit verbundenen Ergebenheit für die Dynastie, hat die Landesvertretung gerne alle Gelegenheiten mit Begeisterung ergriffen, welche sich ihr darbotten, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben.

Morgen, meine Herren, feiert der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf sein erhabenes Namensfest. Der freundige Stolz seiner erlauchten Eltern, die Hoffnung der Zukunft Oesterreichs, der jugendliche Erbe der Thaten und des Ruhmes seiner Ahnen, bildet Se. k. Hoheit insbesondere für die heranwachsende Generation den Gegenstand freudiger Hoffnung.

In der angeborenen Anmuth seines Charakters wußte er schon jetzt die Herzen der Völker Oesterreichs gewinnend einzunehmen.

Wenn Ein Moment geeignet ist, diese unsere Gefühle noch zu steigern, so ist es der jetzige Zeitabschnitt, in welchem der Kronerbe Oesterreichs am Schlusse seiner anstrengenden, umfassenden Vorbereitungsperiode im Begriffe ist, seine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu widmen.

Ich bin Ihres Einverständnisses sicher, wenn ich Sie einlade, mich zu ermächtigen, diese Gefühle und Glückwünsche des Landes Krain im telegraphischen Wege Sr. k. Hoheit bekannt zu geben. (Splošni dobro-klici — Allgemeine Bravorufe.)

Ich werde sofort diesen Beschluß des Landtages erfüllen.

Eine zweite hohe Bedeutung hat der morgige Tag als der Vorabend eines seltenen Festes, welches im Schoße der kaiserlichen Familie gefeiert wird.

Der würdige Sohn des Siegers von Aspern, der ruhmgekrönte, siegreiche Führer und Lehrer der österreichischen Armee, begeht am übermorgigen Tage das Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums.

Nebst den warmen Sympathien, welche dieses hervorragende Mitglied des Kaiserhauses sich bei allen Völkern Oesterreichs zu erwerben wußte, habe ich das Eine Moment besonders hervorzuheben, welches diese Gefühle steigert, es ist die Idee, welche sich in diesem erlauchten Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses verkörpert, die echte Vaterlandsiebe, die in Thaten sich bewährte für Einheit und Einigkeit der Völker der Monarchie. In diesem Sinne lade ich Sie ein, auch diesem erlauchten Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses im telegraphischen Wege die Glückwünsche des Landes Krain mitzutheilen. (Splošni dobro-klici — Allgemeine Bravorufe.)

Ich werde auch diesem Auftrage sofort entsprechen.

1. Predsednikova naznanila.**1. Mittheilungen des Vorsitzenden.**

Es sind nachstehende Vorlagen unter die Herren Abgeordneten vertheilt worden:

Poročilo finančnega odseka o proračunu normalnošolskega zaklada za leto 1878. (Priloga 41.)

Bericht des Finanzausschusses über das Normal-schulfonds-Präliminare pro 1878. (Beilage 41.)

Poročilo gospodarskega odseka zarad izstopa Cirkniške občine iz okrajnega sodišča logatskega in prestopa v okrajno sodišče v Ložu. (Priloga 43.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Ueberweisung der Ortsgemeinde Zirfniz aus dem Gerichtsbezirke Loitsch in jenen von Laas. (Beil. 43.)

Poročilo finančnega odseka o proračunih kranjskih ustanovnih zakladov za leto 1878 (priloga 17), in ob jedem poročilo deželnega odbora gledé zboljšanja plače muzejnemu služabniku Ferdinandu Šuleu. (Priloga 21 in priloga 44.)

Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge der krainischen Stiftungsfonde für das Jahr 1878 (Beilage 17), und unter einem über den Bericht des Landesausschusses rücksichtlich der Gehaltserhöhung des Musealdiener's Ferdinand Schulz. (Beilage 21 und Beilage 44.)

Poročilo gospodarskega odseka o preloženji Turjaško ceste. (Priloga 25 in priloga 45.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die vorzunehmende Umlegung der Auersperger Straße. (Beilage 25 und Beilage 45.)

Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu normalnošolskega zaklada za leto 1876. (Priloga 18 in 46.)

Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Normal-schul-fonds für das Jahr 1876. (Beilage 18 und 46.)

Landespräsident Ritter v. Widmann:

Seine k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. dem im vorigen Jahre vom hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend die Kultur des Raibacher Moorgrundes die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen geruht.

Die Gründe, aus denen die Regierung nicht in der Lage war, die Ertheilung der Allerhöchsten Sanction zu befürworten, habe ich mir bereits in einem ausführlichen Schreiben an den Herrn Landeshauptmann mitzutheilen erlaubt, und ich stelle es dem Herrn Landeshauptmann anheim, dem hohen Landtage hievon eingehende Mittheilung zu machen.

Ich ersuche auch den Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Bleiweis, durch diese Eröffnung jene Interpellation als beantwortet anzusehen, welche er sammt sechzehn Genossen in der zweiten Sitzung an die Regierung zu stellen sich veranlaßt gefunden hat.

Landeshauptmann:

Anknüpfend an diese Mittheilung ersuche ich den Herrn Schriftführer, das mir zugekommene Präsidialschreiben vorzulesen. (Zapisnikar bere — Schriftführer liest:)

Hochwohlgeborner Ritter!

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April l. J. dem vom Landtage von Krain in der vorjährigen Session beschlossenen Gesetzentwurf betreffend die Kultur des Laibacher Moorgrundes die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen geruht.

Mit dem Erlasse des Herrn Ackerbauministers vom 13. l. M., Z. 4411, bin ich beauftragt worden, dies Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen weiteren Veranlassung zu eröffnen.

Ich bin aber auch gleichzeitig in der Lage, Euer Hochwohlgeboren die Gründe mitzutheilen, welche die Regierung verhindert haben, die Allerhöchste Sanction dieses Gesetzentwurfes zu befürworten.

Der § 36 des Entwurfes setzt fest, daß über den Morastentwässerungsfond (§ 35 lit. a) der Morastkultur-Ausschuß nur nach Maßgabe der zu erwirkenden Entscheidung der Landesregierung, welche die Zwecke des genannten Fondes für die Morastentwässerung zu beachten hat, verfügen kann, und daß diese Entscheidung der allfälligen Berufung an das Ministerium, welches endgiltig entscheidet, unterliegt, unbeschadet der besonderen Rechtsmittel, welche die Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 143 und 144 (Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof), offen lassen.

Was zunächst die vorbehaltene Berufung an das Reichsgericht betrifft, so erscheint eine solche nach Artikel 2 und 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 143, ausgeschlossen, es mag nun die von der Landesregierung eventuell dem Ministerium zu treffende „Entscheidung“ als eine einfache Bewilligung oder als eine Entscheidung im eigentlichen Sinne des Wortes aufzufassen sein, worüber jedoch die erwähnte Stelle des Landesgesetzes nicht die erforderliche Aufklärung gibt, daher schon deshalb als wesentlich mangelhaft angesehen werden mußte.

Ebenso würde, was die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof anbelangt, eine diesfällige Beschwerde nach § 3 lit. e des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, von der Kompetenz dieses Gerichtshofes in dem Falle ausgeschlossen sein, wenn die Entscheidung der Landesregierung, respective des Ministeriums, als eine einfache Verwendungsbewilligung, also als eine Angelegenheit aufgefaßt werden soll, in welcher die Verwaltungsbehörden nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt sind, was der Natur der Sache am meisten entsprechen würde.

Inwieferne aber der Ausspruch der Landesregierung als eine, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulassende Entscheidung gedacht werden könne, ist der Fall einer absoluten Verweigerung der Verwendung dieses Fondes schwer denkbar, da es sehr zweifelhaft ist, ob durch denselben der Morastauschuß, wenn er als Vertretung der Interessenten angenommen wird, in seinen „Rechten“ verletzt worden und daher im Sinne des Artikels 15 des St.-Gr.-Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 144, respective § 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, seine Ansprüche vor dem Verwaltungsgerichtshof geltend machen könne, zumal der Morastentwässerungsfond keine spezielle Widmung hat, sondern einem Zwecke dienen soll, für den noch andere Zuflüsse bestehen.

Ueberhaupt wäre es zweckmäßiger gewesen und würde ähnliche Controversen ausschließen, wenn im § 36 des

Entwurfes lediglich von einer Bewilligung gesprochen würde, welche die Landesregierung nach mit dem Landesauschusse zu pflegendem Einvernehmen zu ertheilen hätte.

Für den Fall der Verweigerung wäre die Berufung an das Ackerbauministerium vorzubehalten gewesen.

Ähnlich verhält es sich mit der Schlußbestimmung des § 42 des Landesgesetz-Entwurfes, wonach die Entscheidung in Streitigkeiten aus Anlaß der im ersten und zweiten Absätze des § 42 näher präcificirten Concurrenzverhältnisse der Stadtgemeinde Laibach gegenüber dem Morastkulturfonde der politischen Landesstelle und im Berufungswege dem Ministerium zustehen soll, unbeschadet dem, in den Reichsgrundgesetzen vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 143 und 144, vorbehaltenen Rechtswege.

Nachdem es sich bei solchen Entscheidungen, abgesehen von privatrechtlichen Verpflichtungen, nur um Ansprüche der Stadtgemeinde Laibach gegenüber dem Morastkulturfonde oder um Ansprüche dieses Fondes gegen die Stadtgemeinde handeln kann, der Morastkulturfond aber weder ein Eigenthum der Gesamtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, noch eines einzelnen dieser Länder ist, sondern (§ 35 Landesgesetzentwurf) aus dem ehemaligen Morastentwässerungsfonde, mithin theilweise aus Aerialbeiträgen, ferner aus den dort näher bezeichneten Beiträgen des Landes, der Morastgrundbesitzer und der Stadtgemeinde Laibach selbst gebildet werden soll, so ist nach Artikel 3 des St.-Gr.-Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 143, eine Berufung an das Reichsgericht gegen eine solche Entscheidung jedenfalls ausgeschlossen.

Ob und inwieferne aber gegen derartige Entscheidungen eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof statthaft sei, ist nach dem Gesetze vom 22. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, zu beurtheilen, und hat dieser Gerichtshof selbst zu entscheiden (§ 4 des Gesetzes); es erscheint daher der ausdrückliche Vorbehalt im § 42 des Landesgesetzentwurfes zu mindestens ganz überflüssig und wäre zweckmäßiger durch die Anordnung zu ersetzen gewesen, daß die Landesregierung, insoweit es sich um die Frage handelt, ob und mit welchem Betrage der Morastkulturfond zu concurriren habe, das vorläufige Einvernehmen mit dem Landesauschusse zu pflegen habe.

Abgesehen also davon, daß Bestimmungen wie die eben besprochenen der §§ 36 und 42 des Landesgesetzentwurfes in einem Gesetze überhaupt nicht am Platze sind, erscheinen die erwähnten Bestimmungen nach dem Gesagten zum Theile überflüssig, zum Theile aber auch unzutreffend, und wenn auch der hinzugefügte Ausdruck „unbeschadet“ die strenge dispositive Fassung benimmt, so wird doch schon durch das Citat eine einseitige Interpretation der bezüglichen Staatsgrundgesetze angestrebt, welcher durch die Wirkung der Allerhöchsten Sanction eine autoritative Bedeutung zu verschaffen Anstand genommen werden mußte. Der § 37 des Entwurfes wäre in dem Sinne zu ergänzen gewesen, daß bei diesen Steuerzuschlägen die §§ 74 und 79 der Gemeindeordnung sinngemäß in der Art Anwendung zu finden haben, daß, falls die Summe der Gemeindezuschläge und der Umlage für die Morastkulturarbeiten 15% der Realsteuern übersteigt, hiezu die Bewilligung des Landesauschusses, — wenn sie 25% übersteigt, die Bewilligung des Landtages, — wenn sie jedoch 50% überschreitet, die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich ist.

Im § 39 des Entwurfes wäre die Zeitdauer für die zu bewilligenden Umlagen auf ein Jahr zu begrenzen gewesen, und hätte sonach die Alinea 2 dieses Paragraphen folgendermaßen zu lauten gehabt:

Nur Umlagen, welche nach der Grundfläche des Morastkulturgebietes bemessen werden, können bis zum Höchstbetrage von 25 kr. pr. Hektar vom Morastkulturausschusse im eigenen Wirkungskreise, bis zu 40 kr. pr. Hektar mit Bewilligung des Landesauschusses, und bis zu 60 kr. pr. Hektar mit Bewilligung des Landtages für die Dauer eines Jahres beschloffen werden, soferne der betroffene Realbesitz nicht gleichzeitig mit Steuerzuschlägen für die Morastkultur belegt ist.

Was die Bildung der Filialauschüsse betrifft, normirt der § 13 des Entwurfes die analoge Anwendung der vorangehenden Bestimmungen sowie des Anhanges II zum Gemeindegesetz (richtiger zur Gemeindeordnung) vom 17. Februar 1866 über die Verwaltung des Ortschaftsvermögens.

Geht man aber die Bestimmungen der Punkte 1 bis 9 des Anhanges II zur krainischen Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung einzeln durch, so ergibt sich, daß dieselben über wesentliche Punkte (Wahldurchführung, Dauer der Function, Anzahl der Ersatzmänner, Nothwendigkeit einer Neuwahl, Wählbarkeit u.) andere Bestimmungen enthalten, als die §§ 4 und 12 des Gesetzesentwurfes, und daß, wenn die Anwendbarkeit der letzteren Paragraphen in erster Linie in Frage kommen soll, was aber im Gesetze nicht ausgesprochen ist, nur sehr wenige Bestimmungen des Anhanges II erübrigen würden, welche bei Bildung der Filialauschüsse Anwendung finden könnten, und daß selbst bezüglich dieser Punkte die Anwendbarkeit noch eine sehr fragliche bleibt.

Es mußte daher ein Werth darauf gelegt werden, daß an Stelle des beschlossenen § 13 eine andere Bestimmung trete, welche alle Normen über die Bildung der Filialauschüsse genau und deutlich, ohne Berufung auf andere Gesetzesbestimmung enthalte.

Es darf schließlich auch die wiederholt vorkommende Anwendung des Ausdruckes „Gemeindegeseß“ anstatt „Gemeindeordnung“ oder „Gemeindevahlordnung“ nicht unerwähnt bleiben.

Die geschätzte Zuschrift vom 11. Mai 1876, Z. 2585 (erhalten 8. Juni 1876), erhält hiemit die Erledigung. Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung.

Laibach am 14. April 1877.

Der k. k. Landespräsident:
Widmann.

An Seine
des Herrn k. k. Hofrathes, Finanzprocurators und
Landeshauptmannes u. u.

Dr. Friedrich Ritter Kaltenegger von Kiedlhorst
Hochwohlgeboren

in
Laibach.

Landeshauptmann:

An die eben verlesene Zuschrift habe ich einige Bemerkungen zu knüpfen.

Es ist einleuchtend, daß der Landesauschuß nicht in der Lage ist, die dieser Zuschrift entsprechenden Ab-

änderungsanträge im gewöhnlichen Geschäftsgange noch während dieser Landtagsession rechtzeitig vor das hohe Haus zu bringen. Andererseits ist der Gegenstand von solcher Wichtigkeit, daß es dringend nothwendig erscheint, denselben noch in der heurigen Session zu erledigen. Es dürfte dem volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht allzu schwer fallen, den Gesetzentwurf conform den von der Regierung geäußerten Ansichten abzuändern und mit seinen Anträgen noch in dieser Session vor das hohe Haus zu kommen. Ich erbitte mir daher vom hohen Hause die Ermächtigung, von der Berichterstattung durch den Landesauschuß Umgang nehmen und diese Antwort der k. k. Regierung unmittelbar dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu dürfen. (Pitrduje se — Zustimmung.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Ker sem bil v vrsti interpelantov, dovoljujem si v svojem in v imenu sodrugov svojih izreči zahvalo gospodu deželnemu predsedniku za pospeh te jako važne stvari. S to zahvalo pa združujem prošnjo, da bi blagovolil gospod deželni predsednik na to delati, da se podaljša sedanje zborovanje naše. Pridejo mu tako važne reči v obravnavo, da res ne moremo zadostiti temu, česar želimo, česar ljudstvo želi in kar vlada od nas zahteva.

Stavil bi torej še drug predlog. Ker namreč pri volitvi gospodarskega odseka nismo ozir jemali na močvirsko postavo, bi predlagal, da se gospodarski odbor pomnoži za dva uda, ki sta še specijalno izvedenca; ob enem pa si drzнем nasvetovati za to gospoda Kotnika in gospoda dr. Poklukarja.

Landeshauptmann:

Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis ist ein doppelter. Er beantragt die Verstärkung des volkswirtschaftlichen Ausschusses um zwei Mitglieder, und will gleichzeitig diese aus dem Hause nominiren. Nachdem jedoch die Geschäftsordnung die Vornahme sämtlicher Wahlen mittelst Stimmzettel vorschreibt, so ist der zweite Theil des Antrages geschäftsordnungswidrig, ich kann ihn also nicht in Betracht nehmen und stelle daher nur inbetrreff des ersten Theiles des Antrages auf Verstärkung des volkswirtschaftlichen Ausschusses durch zwei Mitglieder die Unterstützungsfrage. (Predlog se podpira in obvelja — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.)

Ich werde noch heute diese Wahl vornehmen lassen, bemerke aber gleich jetzt, daß sich der volkswirtschaftliche Ausschuß nach Schluß der Sitzung hier versammelt.

Ich habe ferner dem hohen Hause eine Note des Herrn Landespräsidenten mitzutheilen, womit dem Landesauschusse die Erledigung des Beschlusses vom 28. März 1876 wegen Regelung des Concurrrenzverhältnisses des krainischen Landesfondes zu den Lasten des öffentlichen Sanitätswesens seitens des Herrn Ministers des Innern bekanntgegeben wurde.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer diese Note vorzulesen. (Zapisnikar bere — Schriftführer liest:)

Z. 862/Pr.

Not e.

Der Herr Minister des Innern hat in Beziehung auf den Beschluß des Landtages vom 28. März 1876, betreffend die Regelung des Concurrrenzverhältnisses des krainischen Landesfondes zu den Kosten des öffentlichen

Sanitätswesens, mit dem hohen Erlasse vom 7. April 1877, Z. 3463, wörtlich nachstehendes eröffnet:

Der vom krainischen Landtage in seiner Sitzung vom 28. März 1876 gefaßte, von Euer Hochwohlgeboren unterm 19. Mai 1876, Z. 1100/pr., vorgelegte Beschluß enthält nachstehende Petite um Entlastung des krainischen Landesfondes von Sanitätsauslagen folgender Kategorien, beziehungsweise um Refundirung der seit dem Bestande dieses Landesfondes angeblich indebito gezahlten Beträge, und zwar:

- I. rücksichtlich des Medicamentendrittels in Epidemiefällen;
- II. der Fuhrkosten des Sanitätspersonales in Epidemiefällen;
- III. der Medicamenten- und Fuhrkosten, dann der Diäten der Aerzte in Fällen der Behandlung von Luftseuche-Kranken außerhalb der Spitäler, und
- IV. des bisherigen Beitrages zu den Fuhrkosten des ärztlichen Personals in Epizootiefällen.

In Erledigung dieses Landtagsbeschlusses beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren folgendes zu eröffnen:

ad I. Die vom krain. Landtage zur Unterstützung dieses Petites erfolgte Berufung auf die mit der hierortigen Verordnung vom 30. August 1848, Zahl 1029, erlassene Vorschrift über das bei Epidemien zu beobachtende Verfahren kann den erhobenen Anspruch nicht begründen, weil die hier in Betracht kommende Bestimmung dieser Verordnung durch nachgefolgte competente Verfügungen, namentlich durch die Ministerialverordnungen vom 14ten März und 13. Mai 1849, Z. 5259 und 10,784, dann durch den Statthaltereierlaß vom 18. Mai 1850, kundgemacht im Landesgesetzblatt sub Nr. 403, sowie durch die mit hierortiger Verordnung vom 30. Juni 1855, Z. 9983, genehmigte Instruction über die Gebarung des Landesfondes als behoben zu betrachten ist, und der vom Landtage ebenfalls bezogene Ministerialerlaß vom 14ten Dezember 1848, Z. 11,097, nur eine interimistische Verfügung war.

Wenn sich aber bei der Motivirung des landtäglichen Petites ad I auf das abweichende Vorgehen in andern Kronländern berufen wird, so muß bemerkt werden, daß das Ministerium des Innern einer gleichmäßigen Regelung dieser Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange sein Augenmerk zuwendet, unter den obwaltenden Verhältnissen aber hervorheben müsse, daß nach dem hierortigen Erlasse vom 17. Februar 1858, Z. 23,992, in andern Kronländern vom Aexar überhaupt gar kein Beitrag zu den Medicamentenkosten geleistet wird, obgleich die hierortige Verordnung vom 30. August 1848, Z. 1029, ehemals auch für diese Länder gegolten hat.

Das Ministerium des Innern muß daher das Petit des krainischen Landtages ad I bezüglich der verlangten Entlastung des Landesfondes von diesen Auslagen für die Zukunft und inbetreff der Refundirung der in Frage stehenden Auslagen für die Vergangenheit ablehnen. Der krainischen Landesvertretung bleibt es anheim gestellt, die Regelung der Concurrenz zu den Auslagen bei Epidemien im Wege der Landesgesetzgebung zu bewirken, wie dies beispielsweise im Jahre 1864 in Istrien geschehen ist.

ad II und IV. Mit Rücksicht auf die vom krainischen Landtage sub II und IV gestellten Petite um Entlastung des Landesfondes von den Fuhrkosten des Sanitätspersonales bei Epidemien, beziehungsweise von dem bis-

herigen Beiträge zu den Fuhrkosten in Epizootiefällen, werden Euer Hochwohlgeboren ermächtigt, die vom 1ten Mai d. J. an auflaufenden Fuhrkosten in Epidemie- und Epizootie-Angelegenheiten für das von der Staatsverwaltung bleibend bestellte oder von ihr aus Anlaß einer Epidemie oder Epizootie zeitweilig in Verwendung genommene Sanitätspersonale auf den Staatschatz zu übernehmen.

Insoweit der krainische Landtag die Refundirung der sub II und IV bezeichneten Auslagen für die Vergangenheit in Anspruch nimmt, muß dieser Anspruch mit Rücksicht auf die bisher in Krain in dieser Beziehung in Geltung stehenden Normen und Einrichtungen abgelehnt werden.

ad III. Die Bestreitung der Medicamentenkosten, der Diäten und Fuhrauslagen in Fällen der Behandlung von Luftseuche-Kranken außerhalb der Spitäler ist infolge der hierortigen Verordnung vom 16. November 1848, Z. 8305, ausnahmslos auf die Kreis-, dann Landesconcurrentz übergegangen, und kann der an die Staatsbuchhaltung ergangene Erlaß der krainischen Landesregierung vom 17. März 1855, Z. 14,747, auf Grund einer richtigen Interpretation der einschlägigen Directiven keineswegs als mit der eben erwähnten hierortigen Verordnung im Widerspruche stehend angesehen werden.

In dem durch diese hierortige Verordnung geschaffenen Verhältnisse, nach welchem jede gesetzliche Verpflichtung des Aexars zur Concurrenz zu Auslagen für syphilitische Kranke gänzlich aufgehört hat, ist seitdem keine Aenderung eingetreten, und es wird auch in keinem der Länder, für welche die hierortige Verordnung vom 16ten November 1848, Z. 8305, Geltung hat, ein Staatsbeitrag für derlei Kosten geleistet, daher das Ministerium des Innern auf das Petit des krainischen Landtages ad III einzugehen gleichfalls nicht in der Lage ist.

Hievon beehre ich mich den löbl. krainischen Landesausschuß in Erledigung der geschägten Zuschriften vom 12. Mai und 27. November 1876, Z. 1906, und der Zuschrift vom 5. Jänner 1877, Z. 1906 de 1876, in die Kenntniß zu setzen.

Laibach am 11. April 1877.

Der k. k. Landespräsident.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Erlaß dem Finanzausschusse zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen. (Predlog se podpira in obvelja — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.)

Landeshauptmann:

Ich überreiche nachstehende zwei Petitionen:

Posestniki podobćine Male dule prosijo, da bi se njim lastna obligacija št. 14528 za 240 gold. odzvela Alojziju Koblerju, županu litijskemu, ki jo ima v varstvu, in izročila Francu Medvedu, posestniku v Velikih dulah. (Izroči se peticijskemu odsoku — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Zupanstvo v Litiji prosi dovoljenja 36% priklade na direktne davke in pa subvencije 500 gld. iz normalno-sölskega zaklada za litijsko sölo.

Nachdem diese Petition zu einer meritorischen Erledigung nicht geeignet ist, so beantrage ich, dieselbe dem

Landesausschusse zuzuweisen, welcher Erhebungen zu pflegen und darüber so bald als möglich Bericht zu erstatten haben wird.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Besteneck:

Nachdem der Schulbau in Littai schon sehr weit vorgeschritten ist und die Schulgemeinde zur Beendigung dieses Baues einer 36% Umlage unbedingt bedarf, würde ich bei dem Umstande, als die Zuweisung dieser Petition an den Landesausschuß der Unmöglichkeit der Weiterführung des Schulbaues gleichkommen würde, beantragen, daß diese Petition dem Finanzausschusse zugewiesen und demselben aufgetragen werden möchte, noch in dieser Session hierüber Bericht zu erstatten. (Predlog se podpira in obvelja — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.)

Landeshauptmann:

Endlich habe ich dem hohen Hause mitzutheilen, daß das stenographische Protokoll der dritten Sitzung hier aufliegt, in welches die Herren Redner binnen der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen 24stündigen Frist Einsicht nehmen wollen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf kurze Zeit behufs Besprechung der Herren Abgeordneten rücksichtlich der Wahl zweier Mitglieder in den volkswirtschaftlichen Ausschuß. (Seja se pretrga o 10. minuti po 11. uri in se zopet začne o 15. minuti po 11. uri — Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Min. unterbrochen und um 11 Uhr 15 Min. wieder aufgenommen.)

Ich bitte nunmehr die Stimmzettel zu dieser Wahl abzugeben. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich ersuche die Herren Ritter v. Gariboldi, Grasselli und Robič, das Scrutinium vorzunehmen. (Po razštetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgeordneter Ritter v. Gariboldi:

Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität ist demnach 16, und es erhielt der Herr Abgeordnete Kottnik 28, Dr. Poklukar 15, Dr. Ritter von Besteneck 14, Dr. von Schrey 2, Kozler 1 und Gariboldi 1 Stimme.

Landeshauptmann:

Es erhielt nur Herr Abgeordneter Kottnik die absolute Majorität, und ich ersuche zur Nachwahl zu schreiten und abermals die Stimmzettel abzugeben. (Po oddanih in razštetih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Abgeordneter Ritter von Gariboldi:

Von 31 abgegebenen Stimmzetteln erhielt Dr. Poklukar 16, Dr. Ritter v. Besteneck 14, Dr. v. Schrey 1 Stimme.

Landeshauptmann:

Die Herren Abgeordneten Kottnik und Dr. Poklukar sind demnach in den zu verstärkenden volkswirtschaftlichen Ausschuß gewählt.

Poslanec dr. Poklukar:

Jaz sem mislil, da pride nasvet gospoda dr. Bleiweis-a, prositi za podaljšanje zasedanja deželnega zbora že poprej na glasovanje. Zdi se mi potrebno, da slavni

deželni zbor izvé, doklej bode zasedanje trajalo, ker ima to velik vpliv na naše delovanje. Ako dobimo danes ali jutri zagotovljenje, da bo mogoče, še prihodnji teden zborovati, bodo odseki v stanu temeljito delati. Kakor je gospodom znano, imamo jako važne stvari rešiti, na primer: Predlog gledé stavbe norišnice, močvirsko postavo, rešitev predloga gledé vplačevanja tretjine za zdravila in vozino zdravnikov, poročilo deželnega odbora, katero lansko leto nismo rešili, bode, ako bomo tako delali, tudi letos nerešeno ostalo, ker odseki nimajo časa ga v pretres vzeti.

Zdi se mi potrebno, da izvemo, ali bo mogoče zborovati še prihodnji teden in zarad tega stavim nujen predlog: Slavni deželni zbor naj sklene prositi gospoda deželnega predsednika, da naj se obrne do slavne vlade za podaljšanje zborovanja vsaj še za prihodnji teden. (Predlog se za nujnega spozna in obvelja — Der Antrag wird als dringlich anerkannt und genehmigt.)

2. Poročilo gospodarskega odseka o mitnici na Rēški cesti.

(Priloga 38.)

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses inbetreff der Bemannung der Kefastrafe.

(Beilage 38.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Predlagam, da se berejo samo odsekovi predlogi. (Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Nachdem sowohl ein Majoritäts- als auch ein Minoritätsvotum vorliegt, so ersuche ich zuerst den Berichterstatter der Majorität, den Ausschußantrag vorzutragen.

Berichterstatter der Majorität, Abgeordneter Braune (bere — liest):

Mit Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei bezüglich des vom Landesausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes wegen Bemannung der Kefastrafe zur Tagesordnung überzugehen.

Landeshauptmann:

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter der Minorität, seine Anträge vorzutragen.

Berichterstatter der Minorität, Abgeordneter Deschmann

(bere — liest):

Aus diesem Grunde und in voller Würdigung der vom Landesausschusse in der Vorlage Nr. 1 vorgebrachten Motivierung beantragt die Minorität:

Der hohe Landtag wolle in die Spezialberathung des vorgelegten Gesetzesentwurfes eingehen.

Weiters werden von der Minorität folgende Amendierungen zu den einzelnen Paragraphen beantragt:

1. Im Artikel II, Absatz 3, statt „Kühe“: „Ziegen“ und im slovenischen Texte statt „krave“: „kozé“.

2. Im letzten Alinea des nämlichen Absatzes ist in der ersten Zeile das Wort „nur“, beziehungsweise „samo“ zu streichen.

3. Im Artikel IV ist in der dritten Zeile nach dem Worte „Mautheinhebungspunkte“ einzuschalten: „insoferne darüber kein Streit besteht (§ 25 des Landesgesetzes vom 5. März 1873, Nr. 8 L. G. Bl.)“, und im slovenischen Texte vierte Zeile nach „mitarine“ die Worte: „ako o tem ni prepira (§ 25 deželne postave od 5. marcija 1873. leta, št. 8 v dež. zak.)“

4. Im Artikel VII ist zum Schlusse beizufügen: „welchen Betrag er ohne Verzug dem Gemeindevorsteher abzuführen hat“, und im slovenischen Texte: „in naj jo nemudoma obéinskemu predstojniku izroči.“

5. Im Artikel XI ist in der zweiten Zeile des deutschen Textes nach „Mauthgebühren“ ein Beistrich zu setzen, und der slovenische Text hat zu lauten: „Razsodba o prepirih zaradi osvoboditve od mitarine zaradi postavljanja ali prestavljanja cestne mitnice prihranja se deželni upravi.“ (§ 25 deželne postave od 5. marcija 1873. leta, št. 8 v dež. zak)

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte und ertheile dem Herrn Dr. v. Schrey das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich werde mich gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, beziehungsweise der Majorität desselben aussprechen, indem ich die vorgebrachten Gründe nicht für entscheidend genug halte, die Anträge des Landesausschusses zu widerlegen.

Der Majoritätsbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses anerkennt im großen und ganzen alle jene Momente, welche der Landesausschuß hervorgehoben hat, kommt jedoch auf Grund einer nicht ganz richtigen Darstellung zu einem anderen Resultate. Der Ausschuß sagt, daß im Prinzipie Straßenmauthen an Concurrrenzstraßen zu sehr den Verkehr hemmen, und daß sie auch in Bezug auf die Regiespesen zu wenig einträglich sind, trotzdem will er sich zu dem Prinzipie der Bemauthung bekehren, wenn der größere Verkehr auf einer Straße die Erhaltungskosten, die sonst schwer oder gar nicht erschwänglich wären, erleichtert, oder wenn ein Reinerträgnis zu erhoffen ist, so daß damit ein bedeutender Theil der Straßenerhaltungskosten gedeckt würde. Der Ausschuß gibt auch die Wichtigkeit dieser Straße für den allgemeinen Verkehr zu, er gibt auch zu, daß der Straßenausschuß einer finanziellen Aushilfe in Rücksicht der Kosten dieser Straße dringend bedarf, er behauptet jedoch, daß auf Grund aller jener Daten, welche der Landesausschuß vorgeführt hat, ein Reinerträgnis, welches halbwegs jenem Betrage entsprechen würde, der nothwendig ist, nicht zu erhoffen sei.

Ich werde mir erlauben, diesen Bemerkungen gegenüber in Kürze die wesentliche Beschaffenheit der fraglichen Straße, deren Einfluß auf den Straßenfond und auf die zu leistenden Naturalverpflichtungen der Bezirksinsassen zu besprechen und bezüglich der Frage, ob Mauthen überhaupt nicht mehr eingeführt werden sollen, einiges zu bemerken.

Im vorhinein muß ich constatieren, daß mir der Ausschuchsbericht insoweit mangelhaft zu sein scheint, als aus demselben hervorgeht, daß der Ausschuß sich den Unzukömmlichkeiten nicht verschließen konnte, welche diese

Straße für den Straßenfond hat, und es demungeachtet unterläßt, wenn er schon das Prinzip der Mauthen verwirft, irgend einen anderen Antrag zu stellen, wie dem Uebelstande abgeholfen werden solle.

Was die Beschaffenheit der Straße anbelangt, so führt sie, wie aus dem Berichte des Landesausschusses zu ersehen ist, am rechten Ufer des Rekaflusses auf einer steilen, 8 Klafter hohen Lehne, welche häufig Rutschungen von Material zur Folge hat, dessen Beseitigung mit großen Kosten verbunden ist. Wird nun das angeschwemmte Material beseitigt, so rutscht neues herab und beengt die Straße.

Das landschaftliche Bauamt hat, um diesen Uebelständen auszuweichen, die Herstellung starker, kostspieliger Schutzmauern und Böschungen für nothwendig erkannt. Schon diese Umstände erfordern eine bedeutende Anstrengung des Bezirksstraßenfondes und der Bezirksinsassen, umjomehr, als alle Bauobjekte, welche auf dieser Straße aufgeführt wurden, aus einer Zeit datieren, wo noch das Straßenwesen sich in Händen der politischen Behörde befunden hat und seit welcher Zeit keine wesentlichen Verbesserungen vorgenommen wurden.

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß sich Schotterbrüche, aus welchen das Materiale gewonnen werden muß, in einer sehr großen Entfernung bei Britof befinden, aus welchem Grunde Naturalleistungen nicht präferiert werden können, so daß die Grundbesitzer genöthigt sind, ihre Naturalleistungen in Geld zu rehuieren, und so einen bedeutenden Aufwand zu tragen haben, indem sie per Klafter 80 kr. zahlen müssen.

Die Straße hat große Steigungen, so beispielsweise bei der Uremerbrücke; die Folge davon ist, daß Vorspann genommen werden muß, und zwar kostet, wie aus den Mittheilungen des Straßenausschusses hervorgeht, ein Vorspann bei schwer beladenen Wagen selten unter 1 fl.

Endlich ist bei Škoflje die Straße so eng, daß, wenn sich zwei Wagen begegnen, ein Ausweichen nicht möglich ist, so daß die eine Wagenladung übertragen werden muß.

Alle diese Umstände sind wesentliche Uebelstände der Straße, und es würde das Mautherträgnis successive dazu hinreichen, um fortschreitende Verbesserungen, Umlegungen der Steigungen, Erweiterungen der Fahrbahn und den Aufbau von Futtermauern zu ermöglichen, wodurch das Abrutschen von Material beseitigt würde.

Daß jedoch die finanziellen Straßenverhältnisse sehr mißlich sind, brauche ich wol kaum auszuführen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Straße mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist der Landesausschuß alle Jahre um eine bedeutende Subvention ersucht worden, und derselbe befand sich alle Jahre in der Verlegenheit, diesem Ansuchen zu entsprechen, weil die Dotation aus dem Landesfonde nur eine geringe ist.

Im Jahre 1875 hat der Straßenausschuß Senojetich die Erhaltungskosten dieser Straße auf mindestens 2676 fl. 20 kr. beziffert, und es wurde ihm eine kleine Subvention von ein paar hundert Gulden bewilligt; trotzdem sind diese Uebelstände nicht behoben worden und die nothwendigen Bauten noch nicht ausgeführt.

Würde man glauben, daß durch eine Reihe von Straßenumlagen ein Fond geschaffen werden könnte, so müßte man dem Straßenbezirke eine Umlage von mindestens 30% zumuthen, weil alle vorgeschriebenen direkten Steuern ungefähr 15,000 fl. betragen und demnach durch

eine 10prozentige Umlage dieses Erfordernis nicht gedeckt werden könnte.

Der Zustand der Straße ist, wie von den dortigen Behörden constatirt wird, ein solcher, welchen man mit dem Worte „grundlos“ zu bezeichnen pflegt. Dies ist die Folge der erwähnten Uebelstände, und weiter jener, daß der im Herbst hergeführte Steinschotter in Folge der Regengüsse bald wieder verschwindet.

So ist demnach die Beschaffenheit dieser Straße, welche den Straßenausfluß so belastet, daß er nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist fraglich, ob es gerechtfertigt ist, den Straßenausfluß in dieser Verlegenheit zu belassen.

Vielfache Erhebungen haben gezeigt, daß die Benützung dieser Straße hauptsächlich von dem Bezirke Feistritz und überhaupt vom allgemeinen Verkehre ausgeht, während die Bezirke Adelsberg und Senoetsch weniger an der Benützung concurriren. Die Straße führt zur Eisenbahnstation Divača, vermittelt also die Bringung der Produkte zum Seehafen, und muß diese Straße als eine jener Straßen bezeichnet werden, welche dem allgemeinen Verkehre dienen, dem speziellen Bezirke aber sehr wenig Interesse bieten. Was den Bezirk Senoetsch betrifft, welcher einen großen Theil der Straße erhält, so sind es nur wenige Ortschaften, welche diese Straße benützen, die übrigen Ortschaften sehen diese Straße gar nicht.

Aus diesem Grunde hat man den Bezirksstraßenausfluß Feistritz gefragt, ob er sich für die Errichtung einer Mauth ausspreche, und es ist ein wesentliches Moment in dieser Angelegenheit, daß eben dieser Straßenausfluß, obwohl die Insassen des Bezirkes Feistritz durch die Mauth besteuert würden, sich dafür ausgesprochen hat, wenn die Steigungen und überhaupt die Schwierigkeiten, welche die Straße jetzt dem Verkehre bietet, aus dem Ertrage der Mauth successiv beseitigt werden.

Ich erlaube mir den hohen Landtag auf die Verhandlungen zu erinnern, welche im Jahre 1865 über das Straßenkategorisirungs-Gesetz stattgefunden haben. Dort hat man gewisse Straßen als solche bezeichnet, welche als Landesstraßen behandelt werden sollten. Das Prinzip ist zwar nicht angenommen worden, allein als Merkmale solcher Straßen sind: die Verbindung der Straßen mit den Nachbarländern, ihre Länge, die in dieselbe einmündenden Nebenstraßen, die Anzahl und die Kostspieligkeit der Kunstbauten, die eigenthümliche Lage der Straßen, wenn sie nämlich dem allgemeinen Verkehre dienen, angeführt worden. Und als eine solche Straße wurde auch die Kerkathalstraße bezeichnet.

Ich habe dieses vorgebracht, um zu zeigen, daß wenn der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses diese Straße nicht als eine solche ausnahmsweise zu bezeichnende Straße bezeichnet, er sich mit den früheren Verhandlungen des hohen Hauses nicht im Einklange befindet.

Nun wird allerdings eingewendet, das Mauthprinzip entspreche nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit. Ein schöner theoretischer Satz, der sich jedoch in der Praxis wunderbar ausnimmt.

Wollte man diesen Gedanken weiter verfolgen, so müßte man sagen, die Straßenrobot entspreche auch nicht der Neuzeit, Naturalleistungen wären ebenso zu verwerfen; man müßte aber auch das Prinzip der Bezirksstraßen

verwerfen, man würde also auf die Landesstraßen kommen, was wieder zur Folge hätte, daß man die Naturalleistungen ganz auflassen müßte, da diese nur durch Lokalbehörden controllirt werden können. Ob jedoch Krain jenes Kronland ist, welches mit der Aufhebung der Naturalleistungen und deren Ablösung in Geld andern Ländern vorangehen soll, bitte ich Sie zu erwägen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß andere Kronländer, welche in der Gesetzgebung schon weiter vorgeschritten sind, wie Böhmen, Steiermark u., Mauthen besitzen und bisher noch keinen Versuch gemacht haben, dieselben abzuschaffen, abgesehen davon, daß Straßenmauthen auf Reichsstraßen existiren, von denen nicht behauptet werden kann, daß sie keinen Ertrag abwerfen. Wenn es dem Aerar noch immer convenirt, an Reichsstraßen Mauthen zu erhalten, und wenn dieselben für das Aerar einen Ertrag und Nutzen abwerfen, so wird auch bei Bezirksstraßen dasselbe der Fall sein.

Ich will zugeben, daß im Mauthwesen mit Vorsicht vorgegangen werden soll, allein dies kennzeichnet schon die Landesausflußvorlage, indem sie in diesem Falle die Mauth als eine ausnahmsweise Maßregel befürwortet. Alle jene Gründe, aus welchen dieses spezielle Mauthgesetz nothwendig wurde, sprechen nicht für alle Bezirksstraßen, und es ist mithin hinreichend vorgesorgt, daß die Einführung dieser Mauth für andere Bezirksstraßen-Ausflüsse nicht eine Handhabe sein wird, sich auf eine bequeme Art Mittel zu Straßenzwecken zu verschaffen.

Es wird auf das Votum der Handelskammer hingewiesen, allein die Handelskammer sorgt für ihre Interessen, wir aber sind berufen, das allgemeine Interesse wahrzunehmen und insbesondere das Interesse der Grundbesitzer zu wahren, welche den größten Theil des Straßenaufwandes tragen und schwer genug diese Lasten überwinden, welchen man daher eine Erleichterung verschaffen soll.

Es ist die Ansicht ganz unrichtig, daß man Handel und Verkehre durch Mauthen schädigt. Der Schutz des Grundbesitzes scheint mir auch eine der Aufgaben jener Corporationen zu sein, welche die Handelsinteressen zu vertreten haben, denn ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß die Interessen des Handels mit jenen des Grundbesitzes im Zusammenhange stehen, daß nur bei einem wohlhabenden Grundbesitze auch der Handel prosperirt. Der Einfluß der Missernten, der sich alljährlich auf unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse geltend macht, der sogar in dem Courzettel Ausdruck findet, bezeichnet den innigen Zusammenhang zwischen der Prosperität des Handels und des Grundbesitzes. Dieses kleine Opfer kam der Handel und das Gewerbe dem Grundbesitze ganz gut bringen. Uebrigens hat die Handelskammer die Wichtigkeit dieser Straße anerkannt und ausgesprochen, es sei nothwendig, ein Mittel zu finden, daß die Straße in den entsprechenden Stand gesetzt werde.

Es wird eingewendet, die Vortheile der Bezirksstraßen äußern sich nur für die benachbarten Ortschaften. Dies ist ganz unrichtig, weil nur zwei Ortschaften an der Straße liegen und also nur diese Ortschaften einen Vortheil von der Straße ziehen können, der übrigens in den Einwendungen der Handelskammer nicht näher gekennzeichnet wird.

Ferner wird auch die Vertheuerung des Verkehrs eingewendet; dem gegenüber erlaube ich mir anzuführen,

daß eine schlechte Straße, welche die Wagen und Pferde ruiniert, bedeutende Vorspannkosten erheischt, den Verkehr mehr vertheuere, als eine kleine Abgabe. Ebenso verhält es sich mit der Einwendung der Verkehrsstörung; daß langsame Fahren ist eine größere Verkehrsstörung als eine Mauth.

Wenn endlich eingewendet wird, daß der Landtag durch die Bewilligung der Mauth in die Lage käme, vielen anderen Petitionen Gehör zu schenken, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß hier ein spezielles Gesetz geschaffen wird, daß einem solchen Gesetze große Erhebungen vorangehen müssen, daß es insbesondere auch auf die Aeußerungen der Bezirksstraßen-Ausschüsse ankomme, und daß sich daher nicht so leicht der Fall ergeben wird, daß über jedes einzelne Ansuchen gleich die Gewährung einer Mauth ausgesprochen werde. In jedem Falle hat der Landtag speziell zu entscheiden, ein Präjudiz kann nicht geschaffen werden.

Ich erlaube mir noch auf die Ausführungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Bezug auf den Ertrag der Mauth hinzuweisen, indem diese Ausführungen des Berichtes geeignet wären, die Landesauschußvorlage als eine nicht genau erwogene zu kennzeichnen.

Es wird meine Aufgabe sein, nachzuweisen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht alle jene Daten vorgeführt hat, welche auf die richtige Beurtheilung des Ertrages Einfluß haben. Es werden 4700 Fuhren und 2000 Schafe und Lämmer per Jahr als Maximum jener Objekte bezeichnet, von welchen die Mauth entrichtet werden soll und auf welche sich die Landesauschußvorlage beruft. Allein diese Angabe hat nur die Zufuhren eines Bezirkes, nämlich von Mirisch-Feistritz dargestellt. Hätte der volkswirtschaftliche Ausschuß die Voracten einer genauen Prüfung unterzogen, so hätte er gesehen, daß auch die Ertragsberechnungen vonseite der Bezirke Adelsberg und Senofetsch vorliegen.

Es ist eine ganz unrichtige Grundlage, welche sich der volkswirtschaftliche Ausschuß in seiner Berichterstattung gewählt hat, indem er nur einen Theil des Verkehrs in seinen Calcul einbezogen hat. Die hier in Frage kommenden Fuhren rekrutiren sich aus den Gemeinden Jablaniz, Dornegg, Feistritz, dann aus den Sägemühlen an der Kefa und Poik. Der Bezirksstraßenausschuß sagt in der nämlichen Zusammenstellung, in der er diese Mittheilung macht, daß mit Hinzurechnung des Ertrages anderer Bezirke sich der Gesamtertrag auf 1200 fl. herausstellen dürfte.

Es ist weiter übersehen worden, daß diese Fuhren doppelt gerechnet werden müssen, weil sie auch für die Rückfahrt die Mauth entrichten müssen. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß außer den erwähnten Bezirken auch die Herrschaften Haasberg im Bezirke Loitsch und Schneeberg im Bezirke Vaas mit einer bedeutenden Anzahl von Holzohlen-Fuhren diese Straße in Anspruch nehmen.

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Anzahl jener Häuser, deren Zufuhren aus dem Bezirke Feistritz in Anschlag gebracht werden, sich nur auf 723 Nummern beläuft, während die Fuhren aus Urem und der Koschaner Pfarre sich auf Gemeinden beziehen, welche eine Anzahl von 1663 Hausnummern repräsentiren.

Aus allem ist zu entnehmen, daß die Mauth eine Brutto-Einnahme von 1800 fl. ergeben wird. Diese Berechnung ist auf einer faktisch vorgenommenen Zählung

seitens der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg basirt, worauf während der Zählungsperiode täglich 62 zweispännige Fuhren diese Strecke passirt haben.

Diese Daten dürften um so geeigneter sein, einen bedeutenden Ertrag in Aussicht zu stellen, als der volkswirtschaftliche Ausschuß die Regiespesen nur mit 370 fl. per Jahr annimmt, so daß ein bedeutender Reinertrag übrig bleiben würde.

Damit wäre die wesentlichste Motivierung dieses Berichtes weggefallen, und die Landesauschußvorlage steht ganz unentkräftet da.

Es wird noch erwähnt, daß die Concurrenzpflichtigen durch die Mauth auch in Anspruch genommen werden. Die Naturalleistungen werden nicht aufgehoben, weil das Mauthergebnis für bare Auslagen, für Kunstbauten, für die Straßeneinträumer verwendet wird, allein dadurch werden den Naturalleistungs-Pflichtigen große Vortheile erwachsen, weil bei Straßen, welche ordentlich gepflegt werden, nur eine geringe Aufgabe für die Naturalleistungen übrig bleibt.

Mit Rücksicht auf das Gesagte schließe ich mich vollständig dem Antrage der Minorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses an und bemerke nur noch, daß die schon eingangs erwähnten Schwierigkeiten, für den Landesauschuß das richtige Mittel zu finden, diese Straße ordentlich zu dotieren, sich auf eine Reihe von Jahren hinausschleppen müßten, außer wenn der Landesauschuß ermächtigt würde, bedeutende Subventionen aus dem Landesfonde zu gewähren, welche Subventionen wieder den Landesfond und die Steuerträger belasten und namentlich jenen Grundbesitz treffen, welcher ohnehin die Naturalleistungen zu tragen hat, während es gewiß nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß auch der Geschäftsmann, der Reisende, welcher die Straße benützt, an den Erhaltungskosten participiren soll.

Abgeordneter Obreja:

Ich erbitte mir das Wort, um einen Eventualantrag zu stellen. Der Bericht des Landesauschusses und auch Privatnachrichten haben mich zur Ueberzeugung gebracht, daß hier jedenfalls eine Aushilfe von außen kommen müsse, wenn die großartigen Arbeiten, die unbedingt nothwendig sind, ausgeführt werden sollen.

Man nehme nur den Bericht des Landesauschusses zur Hand, und man wird daraus ersehen, daß Kadabweissteine aufgestellt, Brücken reparirt, Straßendämme errichtet werden müssen, daß ferner eine Erweiterung der engen Fahrbahn, Beseitigung der Steigungen und viele Umlagerungen der Straße nothwendig sind. Diese Arbeiten sind so groß, daß jeder, der im Straßenbau bewandert ist, erkennen muß, daß nicht nur sehr große Naturalleistungen, sondern auch große Barbeträge erforderlich sind, um dieselben auszuführen. Die concurrenzpflichtigen Insassen leisten aber schon jetzt sehr viel für die Straße, sie müssen sich eine 7prozentige Steuerumlage nebst den Naturalleistungen gefallen lassen, viel mehr können sie nicht thun.

Ich verkenne nicht, daß der Landesfond, namentlich die in der Rubrik „Erhaltung von Straßen“ eingestellten Beträge sehr stark in Anspruch genommen werden, indessen ein paar hundert Gulden werden sich schon aufbringen lassen.

Für den Fall also, als der hohe Landtag die Errihtung der Mauth an der Kakastraße nicht bewilligen sollte, möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, den Straßenfonds der Bezirke Senofsch und Adelsberg sei durch die Dauer von vier Jahren eine jährliche Subvention von 400 fl. aus dem Landesfonde als Unterstützung bei den Regulirungsarbeiten an der Kakastraße zukommen zu lassen, und soll dieser Betrag nach Verhältnis der Länge der auf jeden Bezirk fallenden Straßenstrecke, und unter Rücksichtnahme auf die auf jeder Straße jährlich vorzunehmenden Reconstructionsbauten, vertheilt werden. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec dr. Bleiweis:

Ker sem v odseku glasoval zoper večinski predlog, hočem zato tukaj svoje razloge navesti.

Poročilo odborove večine izreka se že v principu proti mitnicam. Tu mi je treba pred vsem poudariti, da je ta princip skozi in skozi kriv, ker nasprotuje glavnemu socialnemu principu, ki v tem obstoji, da, kdor kaj rabi, potrebuje, naj tudi donaša k potrebščinam. To, gospoda moja! je „summum jus“, in ta „summum jus“ pripozna cestna postava sama, ki „primo loco“ stavi mitnice za vzdržavanje cest.

Odborova večina pripozna veliko važnost te ceste; pripozna silne stroške za obdržavanje; pripozna velike nadloge, ki jih prizadeva delovanje pri cesti, pripozna tudi nenavadno légo te ceste, katerej na Kranjskem jih morda pet ni para. Izkopana je namreč v hrib, da se zemlja vdira; bila je že iz prvega napačno napravljena. Kakor so mi izvedenci povedali, so na blato vrgli nekoliko šute in — cesta je bila narejena. Vse to pripozna gospodarski odsek, a vendar ni za to, da bi se napravila mitnica, češ, da je premalo prometa na ti cesti in še ta mu se ne zdi resničen.

Zvedel sem od moža, na katerega se smem zanesti, gledé prometa vse druge številke, kakor jih navaja odsekovo poročilo. Odsekovo poročilo sega samo na Bistriški okraj, več družih pa izpušča. Moj poročnik mi je povedal, da je tudi v tem okraju promet mnogo veči, nego ga navaja odsekovo poročilo. Tako, na priliko po ti cesti na leto ne gre v Trst samo 300, ampak naj manj 500 voz sená, ne 800, ampak najmanj 1600 voz žaganje, ne 1000, ampak naj manj 1200 voz obdelanega lesá, ne 300 voz sadja, ampak, če je dobra letina, več kakor 1000 voz, če pa je slaba letina še 300 voz ne, ne 500 voz poljščine, ampak naj manj 800 voz. Poleg tega ni rečeno v poročilu, da večina voz pride zopet iz Trsta nazaj.

Potem pride odborova večina na to, da proračuna, kako nizki bi bili dohodki in pride do številke 26 gld., ki bi bili „daß Um und Auf“ vseh dohodkov. Jasno mi je, da je ta račun popolnoma napačen, da skoro ne rečem, smešen. Čuden dementi bi mogli dati okrajnemu glavarstvu v Postojni, ki je naračunalo 1800 gld. dohodkov, in naš odbor govori le od — 26 gld.

Dalje pravi večina: „daß der weitaus größte Theil der Mauthannahmen von den Concurrenzpflichtigen Parteien selbst eingezahlt werden würde, denn diese sind ja selbst Fuhrleute und leisten das größte Contingent zu den ausgewiesenen 4700 Fuhrten.“ To, gospoda moja! je zo-

fizem. Če kdo, ki pelje v mesto drva, senó ali sadje, mitnino odrajta, kdo jo prav za prav plača? Tisti, ki blago v mestu kupi, kajti prodajalci vedó na ceno vdariti, kar so mitnine plačali.

Potem pravi odbor, „daß Straßenmauthen den Verkehr hemmen.“ Tu moram omeniti, da je to le po eni strani resnica. Zakaj? zavolj tega, če se plača nekoliko krajcarjev mitnine, zato gotovo ne bo noben prodajalec doma ostal. Dalje je pomisliti, če bomo tiste 4 kr. mitnine toliko povdarjali, bi mogli še marsikaj drugega odšteti, kar bi mnogo več zneslo in bi znalo „den Verkehr hemmen.“ Odrajtati bi mogli marsikak poliček vina, katerega voznik v Trstu izpije, marsikako cigarico, marsikatero skledico kave, če hočemo v vsem zadržavanje prometa videti.

Dalje pravi odbor, če bomo tukaj dovolili mitnico, bodo prišle še druge prošnje. Gospoda moja, jaz sedim uže 16 let v tej zbornici in istina je, da nobena mitnica še ni bila dovoljena, če ravno sva se z ranjim gospodom Korenom krepko potegovala zato, da bi se napravila v Rakeku. Ali takrat je o mitnicah druga sapa véla pri vladi; takrat je vlada tudi ta princip imela, namreč princip, nobene mitnice dovoliti, akoravno sama na državnih cestah povsod postavlja mitnice, in ko je mitnica v Rakeku prišla na vrsto, „veto“ je vložila, in mitnica ni bila potrjena. Z zahvalo moram priznati, da zdaj o tem pri vladi druga sapa véje. Gospod zastopnik vlade, ki je bil v odsekovi seji — me je zato jako osupnil, ko je rekel, da vlada nima nič zoper mitnico. In to je tudi čisto naravno, kajti drugače bi morali predlog staviti, da se iz cestne postave odpravi óni pasus, ki pravi, da se ceste vzdržujejo s pomočjo mitnic. Če pridejo druge ceste s tako peticijo, dobro! — ako so prošnje temeljite, naj se jim dovoli mitnica.

K koncu, gospoda moja, Vam imam zdaj še nekaj na srce položiti. Posebno tisti gospodje, ki so iz sreče našega naroda v ta zbor voljeni, naj pomislijo to, koga zadenejo naj bolj stroški vzdržavanja cest? — gotovo kmetiške posestnike. Gospoda moja! ali nimajo že dosti bremen? ali nočemo dotičnih oprostiti, če nas prosijo zato? Če jih mi ne bomo oprostili, kdo jih pa bo? in potem je naravno, da ne morejo imeti veliko zaupanja do svojih zastopnikov. Predlagam toraj, naj slavni zbor pritrdi manjini odborovi. Vsaj nič ne riskiramo, če bode mitnica nesla samo le 26 gld., jo bodo drugo leto že zaprli in deželni zbor bo imel priliko po ustavnem potu mitnico zopet odpraviti. Še enkrat toraj toplo priporočam, naj gospodje stopijo na stran odborove manjine.

Poslanec Zagorec:

Kakor sem slišal gosp. dr. Schrey-a in Bleiweis-a, bi bilo po pravici, da tisti cesto plačujejo, ki jo potrebujejo. Vozniki, ki cesto rabijo, tudi radi mitnino plačujejo. Kakor je znano, se naklada vse le kmetu, ki je že tako preobložen. Pravično pa je, da plačujejo tisti, ki cesto potrebujejo, in zato priporočam posebno gosp. poslancem kmečkih občin, da pritrdijo predlogu manjine.

Landeshauptmann:

Die Generaldebatte ist geschlossen. Ich ertheile das Schlußwort zunächst dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

Berichterstatter der Minorität, Abg. Deschmann:

Der Herr Verfasser der Landesauschuss-Vorlage hat schon in so ausführlicher Weise die Einwendungen der Majorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses entkräftet, daß ich diesfalls nichts beizufügen habe.

Ebenso hat Herr Dr. Bleiweis in seinen Ausführungen angedeutet, daß das Prinzip der Mauthen in dem Straßengesetze selbst als zulässig anerkannt wurde, daher es nicht am Platze ist, gegenwärtig aus Anlaß einer Gesetzesvorlage, wonach die ausnahmsweise Einführung einer Mauth an einer Bezirksstraße stattfinden soll, und wo sehr triftige Gründe für dieselbe angeführt werden, aus prinzipieller Rechthaberei gegen die Einführung der Mauthen überhaupt sich zu erklären.

Es erübrigt mir daher nur noch, den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Obresa einer Erörterung zu unterziehen, da derselbe eine Abhilfe für die Nöthen dieser Straße bieten soll, wenn von der Bewilligung einer Mauth für dieselbe Umgang genommen werden sollte.

Für den Fall, als das Majoritätsvotum angenommen würde, beantragt Herr Obresa, daß den beiden Straßenbezirken Adelsberg und Senofetsch eine Subvention aus Landesmitteln von jährlichen 400 fl. auf die Dauer von vier Jahren bewilligt werde.

Nun erlaube ich mir, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es im hohen Grade gefährlich ist, auf einen solchen gelegentlich der Debatte gestellten Antrag Beschlüsse von solcher Tragweite zu fassen, welche schließlich die Belastung des Landesfondes mit einer Auslage von circa 4000 fl. involviren.

Ich muß mich gegen diesen Antrag schon aus dem Grunde erklären, weil der hohe Landtag selbst eine Instruction für den Landesauschuss beschloffen hat, in welcher Art und Weise Subventionen an Straßen gewährt werden sollen, und wie ihre Verwendung und Verrechnung zu erfolgen habe. Diese Instruction ist mit dem Landtagsbeschluss vom 6. Dezember 1872 erfolgt, und es müßte nach derselben zur Fixirung der zu gewährenden Subvention bereits ein Bericht des Landesauschusses vorliegen, aus welchem ersichtlich wäre, was das voraussichtliche Bedürfnis dieser Straße im Verlaufe der nächsten vier Jahre sein werde. Es liegt nur ein solcher Ausweis nicht vor, daher es höchst unvorsichtig wäre, einen Beschluss zu fassen, worin von bestimmten Zifferansätzen ausgegangen wird, welche möglicherweise dem künftigen Bedürfnisse gar nicht genügen und wornach bereits in der Ziffer bestimmte Subventionen den beiden Bezirken Adelsberg und Senofetsch bewilligt werden sollen.

Es ist weiters in dem Berichte des Landesauschusses schon angedeutet worden und findet diese Andeutung in dem III. Artikel des Gesetzentwurfes ihren Ausdruck, daß nämlich die beiden Bezirke Senofetsch und Adelsberg bezüglich der Erhaltung dieser Straße sich nicht in gleicher Lage befinden. Die schwierigen Constructionen sind eben im Rayon des Bezirkes Senofetsch gelegen, die leichtere Erhaltung fällt auf den Bezirk Adelsberg, obwohl die Straßenstrecke im Bezirke Adelsberg eine längere ist. Es wäre schon in dieser Rücksicht unbillig, beiden Straßenbezirken Subventionen in gleicher Höhe angedeihen zu lassen.

Es hat weiters der Herr Abgeordnete Obresa darauf nicht Rücksicht genommen, daß das Erträgnis dieser Straßenmauth nicht bloß für Reconstructionen verwendet

werden soll, oder für Umlegungen, sondern daß auch in einem gewissen Sinne die bessere Erhaltung der Straße durch die Mauth ermöglicht werden sollte, denn im Artikel III des Gesetzentwurfes heißt es: Der Ertrag dieser Mauth ist unter die beiden Straßenbezirke Adelsberg und Senofetsch zu theilen nach dem Verhältnisse der faktischen Erhaltungsauslagen.

Nun stellt sich eben im Bezirke Senofetsch heraus, daß die leistungsfähigsten Gemeinden des Bezirkes von dieser Straße sehr weit entlegen sind, daher sich auch aus diesem Grunde in der Erhaltung dieser Straße Schwierigkeiten ergeben haben, weil die entlegenen Gemeinden, um die Straße zu conserviren, sehr kostspielige Zufahren bewerkstelligen müßten, die ihnen billigerweise nicht zugemuthet werden können.

Wenn demnach die Annahme des Antrages der Majorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Votirung des Obresa'schen Antrages als unmittelbare Consequenz der Ablehnung der Mauth zur Folge haben sollte, so erlaube ich mir schon aus diesem Grunde das hohe Haus zu ersuchen, dem Antrage der Minorität seine Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann:

Nunmehr kommt der Berichterstatter der Majorität zum Schlußworte.

Berichterstatter der Majorität, Abg. Braune:

Ich verzichte auf das Wort.

Landeshauptmann:

Es liegen drei Anträge vor: die beiden Anträge der Majorität und der Minorität des Ausschusses und der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Obresa. Ich werde zuerst über den Antrag der Majorität abstimmen lassen, im Falle dieser angenommen, d. i. der Uebergang zur Tagesordnung beschloffen wird, kommt der Eventualantrag Obresa's auf Subventionirung der Straße zur Abstimmung.

Ziele aber der Majoritätsantrag, so entfällt auch dieser Eventualantrag, und es käme der Antrag der Minorität auf Specialberathung der Gesetzesvorlage zur Abstimmung. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich beantrage, über den Antrag der Majorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses namentlich abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt, und ich ersuche jene Herren, welche für den Uebergang zur Tagesordnung sind, mit „Ja,“ jene aber, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Z „da“ so glasovali sledeci gospodje — Mit „Ja“ stimmten nachstehende Herren:)

Graf Barbo.
Braune.
Grasselli.
Kotnik.
Graf Margheri.
Murnik.
Pafiz.
Dr. Poflukar.

Rudež.
Schaffer.
Dr. Ritter v. Besteneč.

(Z „ne“ so glasovali sledeči gospodje — Mit „Nein“ stimmten die Herren:)

Baron Apfaltrern.
Graf Blagaj.
Dr. Bleiweis.
Deschmann.
Ritter v. Gariboldi.
Horaf.
Dr. Ritter v. Kaltenegger.
Kramar.
Kramarič.
Ritter v. Langer.
Matthäus Lavrenčič.
Rubič.
Dr. Ritter v. Savinschegg.
Dr. v. Schrey.
Baron Taufferer.
Tavčar.
Graf Thurn.
Toman.
Zagorc.
Dr. Zarnik.

(Nazočih ni bilo — Abwesend waren:)

Jugovic.
Kozler.
Andreas Lavrenčič.
Obresa.
Dr. Pogačar.

Der Antrag ist demnach mit 11 gegen 20 Stimmen gefallen.

Ich bringe nunmehr den Antrag der Minorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Infolge dieses Beschlusses schreiten wir nun zur Specialdebatte, beziehungsweise zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf selbst, sammt den von der Minorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu den Artikeln II, IV, VII und XI beantragten Amendirungen. Hierbei gedenke ich in der Art vorzugehen, daß ich über die einzelnen Gesetzesartikel nur dann, wenn es bei deren Aufruf von einem der Herren Abgeordneten begehrt wird, die Specialdebatte eröffnen, im übrigen aber das Stillschweigen der Herren Abgeordneten als deren Zustimmung zum betreffenden Paragraphen annehmen werde. (Pritrduje se — Zustimmung.)

(Ves postavni načrt s predlaganimi premembami manjšine gospodarskega odseka obvelja brez razgovora v 2. branji — Der ganze Gesetzesentwurf wird sammt den von der Minorität des volkswirtschaftlichen Ausschusses beantragten Amendirungen ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen.)

Landeshauptmann:

Nachdem der Gegenstand in zweiter Lesung angenommen ist, versteht es sich von selbst, daß derselbe zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt wird, sobald er auch in dritter Lesung die Zustimmung des Landtages erhält. Ich beantrage die sogleiche Vornahme dieser dritten Lesung. (Predlog obvelja in ves predmet se potrđi v tretjem

branji — Der Antrag wird angenommen und der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmigt.)

3. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za leto 1878.

(Priloga 41.)

3. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Normalerschulfonds für das Jahr 1878.

(Beilage 41.)

Landeshauptmann:

Vor allem stelle ich die Anfrage, ob die Herren, trotzdem dieser Gegenstand erst gestern vertheilt werden konnte, gesonnen sind, denselben in Berathung zu nehmen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Zugleich stelle ich den Antrag, daß von der Berlesung des umfangreichen Berichtes Umgang genommen und nur die Ausschufsanträge vorgelesen werden mögen. (Obvelja — Angenommen.)

Ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter, die Ausschufsanträge vorzutragen.

Berichterstatter Deschmann

(bere — liest):

Es werden demnach folgende Schlußanträge gestellt:

1. Der hohe Landtag wolle dem nach dem beigelegten Specialausweise der Activitätsbezüge der Lehrer abgeänderten Normalerschulfonds-Präliminare pro 1878 der Landtagsvorlage Nr. 18

in dem Erfordernisse mit . . . 179,867 fl. 50 kr.

in der Bedeckung mit . . . 14,622 = 62 $\frac{1}{2}$ =

sonach mit einem Abgange von 165,244 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. seine Zustimmung geben.

2. Zur Deckung des Abganges von 165,244 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. wird für das Jahr 1878 eine 18% Normalerschulfonds-Umlage auf die dem Zuschlage bei dem Landes- und Grundentlastungsfonde unterliegenden direkten Steuern, mit Ausnahme jener im Stadtbezirke Laibach, beschlossenen und der Landesauschuf beauftragt, das Erforderliche wegen Allerhöchster Sanctionirung dieses Beschlusses und wegen Einhebung dieser Umlage zu veranlassen.

V poravnanje primanjkljaja 165,244 gld. 87 $\frac{1}{2}$ kr. se dovoli za leto 1878. 18% deželnih prikladov za normalno-šolski zaklad na neposrednji prikladi za deželni in zemljiščeno-odvezni zaklad podvržene davke, izvzemši óne ljubljanskega mestnega okrožja, in naroča se deželnemu odboru skrb, da ta sklep dobode cesarsko potrditev, in da se priklade pobirajo.

3. Mit Rücksicht auf den gefaßten Landtagsbeschluß, betreffend die Abänderung des § 82 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Z. 22, sind die Inter-calarien für erledigte Lehrerstellen zunächst zur Deckung des durch obige Umlage noch unbedeckten Abganges per 4234 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. des Normalerschulfonds pro 1878, ferner für die Nachtragsdotationen der bereits vom October oder November 1877 anzusprechenden Tangenten an Lehrerbezügen zu verwenden, und wird bei den Rechnungsabschlüssen des Normalerschulfonds pro 1877 und 1878

der genaue Nachweis über die erzielten Intercalarien behufs Berücksichtigung derselben bei künftigen Präliminierungen zu liefern sein.

4. Die bei Botirung des Normalschulfonds-Präliminares pro 1877 gefaßten Resolutionen 3, 4 und 6, insoweit sie nicht durch den obigen Beschluß 3 eine Aenderung erleiden, bleiben aufrecht.

5. In den Subrubriken 1, 2, 3, 4 der Ausgabsubrubrik II wird dem k. k. Landeslehrercollegium das Revirement einverständlich mit dem Landesaussschusse gestattet.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem in der Generaldebatte niemand das Wort begehrt, so schreiten wir zur Specialdebatte, und ich ersuche die Herren, die Beilage 18 zur Hand zu nehmen.

Bei der Rubrik I: „Activitätsbezüge der Lehrer“, kommt der vom Finanzausschusse entworfene Detailausweis zur Beilage 41 in Berathung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Positionen dieses Detailausweises steuerbezirksweise vorzutragen. Die Herren Abgeordneten aber, welche zu sprechen oder einen Antrag in Bezug auf die Activitätsbezüge der Lehrer pro 1878 zu stellen wünschen, ersuche ich, sich bei Aufruf des betreffenden Steuerbezirkes zu melden, widrigens ich die einschlägigen Präliminarsanträge des Finanzausschusses als Beschluß des Landtages erklären würde. — Wird gegen diese Abstimmungsweise Einsprache erhoben? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

(Rubrike šolskega okraja: A. Postojna z davkarskimi okraji: a) Postojna, b) Ilirska Bistrica, c) Senožeče in d) Vipava, obveljajo brez razgovora — Die Rubriken des Schulbezirkes A. Adelsberg mit den Steuerbezirken: a) Adelsberg, b) Illirisch-Feistritz, c) Senojetich und d) Wippach werden ohne Debatte angenommen.)

B. Solški okraj Črnomelj — Schulbezirk Tschernembl: a) davkarski okraj Metlika — Steuerbezirk Mötting. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

b) Davkarski okraj Črnomelj — Steuerbezirk Tschernembl.

Berichterstatter Deschmann:

Bei diesem Steuerbezirke kommt eine Petition zur Erledigung, welche in der letzten Sitzung dem Finanzausschusse vom hohen Landtage zugewiesen wurde. Es ist dies die Petition der Gemeinde Maierle um Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Volksschule.

In dieser Petition wird sich nur auf die Mittheilung des Landeslehrercollegiums bezogen, wornach der betreffenden Gemeindevertretung bekanntgegeben wurde, daß in der Ortschaft Maierle mit Vorbehalt der landtäglichen Genehmigung eine Volksschule errichtet werden soll. Dieser Mittheilung entsprechend hat die Landeslehrerbehörde in ihrem Ausweise, der sich in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, für die in Maierle zu errichtende Schule einen Gehalt von 583 fl. beantragt. Mit Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit dieser Schule wird nämlich außer dem Gehalte von 500 fl. pro 1878 für das Jahr 1877 noch ein Nachtrag von 83 fl. angesprochen.

Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß bezüglich dieser Schule, weil darüber mit dem Landesaussschusse noch keine Vorverhandlungen gepflogen wurden, von dem

in der vorjährigen Landtagsession vom hohen Landtage angenommenen Principe der unbedingten Nothwendigkeit solcher Vorverhandlungen nicht abgegangen werden soll.

Es lag dem Ausschusse kein Material vor, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob für die Activirung dieser Schule alles vorbereitet sei, um dieselbe bereits im Herbst des Jahres 1877 eröffnen zu können. Voraussichtlich wird erst der nächste Landtag in die Lage kommen, über diese neu zu errichtende Schule einen Beschluß zu fassen. Deshalb stellt der Finanzausschuß den Antrag (bere — liest):

„Dieses Gesuch werde dem Landesaussschusse zur Berücksichtigung bei den mit dem Landeslehrercollegium bezüglich der Schule in Maierle zu pflegenden Verhandlungen abgetreten.“

Abgeordneter Dr. Ritter v. Savinschegg:

Ich unterstütze die Petition der Gemeinde-Ansassen von Maierle aufs wärmste. Der Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß im Voranschlage des Landeslehrercollegiums die Errichtung der Schule in Maierle präliminirt wurde, und zwar mit Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit derselben. Ich gebe zu, daß der bezügliche Act dem Landesaussschusse bei der Zusammenstellung des Voranschlages nicht vorgelegen ist, doch glaube ich, so weit ich informirt bin, daß derselbe vor kurzer Zeit dem Landesaussschusse zugekommen ist.

Was nun das Projekt der Schule in Maierle anbelangt, so habe ich dem hohen Landtage zur Kenntnis zu bringen, daß die Gemeinde Maierle sich erboten hat, das Haus eines gewissen Johann Kump, Nr. 16, anzukaufen; die Gemeinde-Ansassen von Maierle, Straßberg, Bistritz und anderen Ortschaften haben sich auch bereit erklärt, die Naturalleistungen für allfällige Adaptirungen unentgeltlich zu leisten.

Ich würde es für wünschenswerth erachten, daß ihnen eine Subvention zutheil würde, um die Adaptirungskosten zu decken. Vielleicht ließe es sich bei einer neuen kommissionellen Verhandlung erreichen, daß die Ansassen auch die Adaptirungskosten selbst übernehmen.

Es sind bei 70 schulpflichtige Kinder, welche des Unterrichtes ganz entbehren. Die Herren, welche die Gegend kennen, werden wissen, daß die Ortschaft Maierle hoch im Gebirge liegt, daß diese Ortschaft nahezu zwei Stunden Gehweges von Tschernembl entfernt ist; hinab können allenfalls die Kinder zur Schule kommen, aber zurück ist eine Strecke von nahezu drei Stunden zurückzulegen.

Die Einwendung, die vielleicht gemacht werden könnte, daß die Schule in Tschernembl erweitert worden ist, ist nicht stichhältig, indem Maierle zu entlegen ist, so daß die Kinder namentlich im Winter zur Schule nach Tschernembl gar nicht kommen können. Ich möchte daher bitten, daß die Nothwendigkeit dieser Schule, welche vom Landeslehrercollegium als sehr dringend bezeichnet wurde, hier anerkannt werde. Ich ersuche Sie, den Antrag, den ich stelle, anzunehmen.

Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei für die neu zu errichtende Schule in Maierle eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. in den Voranschlag des Normalschulfonds für das Jahr 1878 einzustellen.“ (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec Kramarič:

Jaz podpiram predlog gosp. dr. Savinschegg-a.

Veliko otrok je, ki imajo dve uri hodá do šole, ki torej posebno po zimi ne morejo šole obiskovati. Ravno taka je tudi pri nas, ki smo na granici hrvaški in dve uri oddaljeni od mesta.

Znano je, da kolikor dalje je od mesta, toliko manj izobraženi so ljudje. V naši fari je okoli 70 otrok, od katerih samo 4 šolo obiskujejo, drugi pohajkujejo in se nič ne naučé. Če dobomo tudi 1000 gld., vendar s to svôto ne bomo nikdar šole imeli, zato prosim slavni zbor in slavno vladó, da bi se dovolila večá svôta, da bi tudi v Radovici šolo naredili. Skoro vse fare imajo šolo, mi pa ne. Mi plačujemo tudi procente za šolo, pa brez vspeha.

Pokladam torej na srce slavnemu zboru, da bi se za to skrbelo, da bi se tudi pri nas, če ne letos, vsaj drugo leto, začela šola. Občine bi rade delo prevzele, da se jim le denarna podpora dá. Prosim slavni zbor, da bi se na to ozir jemalo.

Regierungsrath Johann Hožbehar:

Durch die Erweiterung der Schule in Tschernembl infolge der Activirung der Mädchenschule wird allerdings den Bedürfnissen der Schulgemeinde Tschernembl in großen und ganzen vorläufig möglichst abgeholfen. Es gibt jedoch noch einige Ortschaften in diesem Schulbezirke, welche bei der großen Entfernung von der Schule wol nur wenig Vortheile davon haben. Zu diesen Ortschaften gehören die nächst beisammen gelegenen Maierle, Sträßberg, Bistriz im Bezirke Tschernembl, Gradaz und Warmberg im Bezirke Gottschee, welche zu einem Schulsprengel zu vereinigen wären. Die betreffenden Ortschaften haben die größte Opferwilligkeit bereits an den Tag gelegt, indem sie, um die Errichtung einer Schule zu ermöglichen, ein bereits bestehendes Gebäude anzukaufen bereit sind, allerdings in Gewärtigung einer Subvention von 2000 fl.

Betreffend die neu zu errichtende Schule in der Gemeinde Radovica wird bemerkt, daß diese Gemeinde 180 schulpflichtige Kinder zählt, welche regelmäßig die Schule besuchen könnten, wenn eine solche bestehen würde. Es wäre im hohen Grade wünschenswerth, einer so bedeutenden Anzahl schulpflichtiger und schulfähiger Kinder die Wohlthat des Unterrichtes angeheihen zu lassen und sie nicht noch weiter dem Schicksale der Verwahrlosung preiszugeben. Die Schulgemeinde ist laut des bezüglichen Actes zu den möglichsten Opfern bereit, und um die Grundlage zum Schulbaue zu sichern, hat sie sich bereit erklärt, das möglichste innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Das Bauprogramm und der Kostenanschlag sind bereits fertig, der Baugrund acquirirt. Die Gemeinde ist nicht bloß im hohen Grade unterstützungswürdig, sondern mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse auch im hohen Grade unterstützungsbedürftig.

Mit Rücksicht auf diese Umstände würde ich mir erlauben, die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Ritter von Savinschegg und Kramarič in Bezug auf die Errichtung der Volksschule in Maierle, beziehungsweise in Radovica, dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen.

Poslanec Kramarič:

Hvala!

Poslanec dr. Poklukar:

Gospoda moja! Priloga, ki je sedaj v obravnavi, kaže, da imamo letos 6242 gld. več v preliminaru, kakor za tekoče leto.

Finančni odsek je preiskoval, od kod pride tako napredovanje v stroških za šolo, in na drugi strani, kaki vspeh imamo od tega. Pokazalo se je povsod, da snujemo nove šole, poduka pa ne dobijo otroci naše dežele Zakaj? Zato, ker učiteljskih močij ne dobimo v tem številu, v katerem se šole pomnožujejo.

Zadovoljen sem z nasvetom gosp. Kramariča in dr. Savinschegg-a, toda mi pridemo v tisto zadrego, v kateri smo sedaj leto za letom.

Postava pravi, najnižja plača učiteljeva znaša 400 gld. in tej plači se potem pridene 50 ali 100 gld. Mi pomnožujemo stroške s tem tako, da normalnih 400 gld. kmalo ne bo več. Letos imamo 6000 gld. več, prihodnje leto jih bo morda zopet 6000 gld. Kaj bo vspeh tega? Vakature bodo ostale, mi bomo prelinirali, dajali večé plače, učitelji bodo pa šli tje, kjer dobijo 500 gld.

Mi celimo rane s tem, da jih delamo drugod. Zatoraj pravim, da se gledé pomnoženja šol držimo tiste meje, na katero je deželni odbor že vezan. Prepričal sem se, da imamo 31 vakatur, ljudje plačujejo priklade, ali leto za letom so brez učitelja, ker so plače osnovane na 400 ali 450 gld.

Če bi se tudi želji gosp. Kramariča vstreglo, bi bilo s tem deželi malo pomagano, ker bi se učitelj, ki bi na primer imel v Radovici 400 gld., kmalo premestil drugam, kjer bi dobil 500 gld.

Finančni odsek je to stvar pretehtaval in videl, da imamo zarad tega letos 6000 gld. več v preliminaru. Jaz sem gledé denarnega stanja tega zaklada in z ozirom na to, da se deželi s tem ne pomaga, za to, da ne licitiramo sami deželni zaklad na kviško. To ne bo boljše, dokler se naraščaj ne pomnoži, in tako dolgo bomo imeli vakature. Gospod Kramarič toraj ne doseže tega, kar želi, mi pa se sami licitiramo na kviško pri plačah učiteljev.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Savinschegg:

Der Herr Abgeordnete Kramarič hat meinen Antrag unterstützt, er hat jedoch bezüglich der Schule in Radovica keinen Antrag gestellt, und ich glaube recht zu haben, wenn ich behaupte, daß der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar den Antrag aus dem Grunde nicht unterstützen konnte, weil er nicht gestellt worden ist.

Ich behalte mir vor, bei der Rubrik „Neubauten“ hinsichtlich der Schule in Radovica zu sprechen. Sollte aber gewünscht werden, daß auch bezüglich der Schule in Radovica schon jetzt die Debatte eröffnet werde, so würde ich eine Resolution beantragen.

Landeshauptmann:

Zu diesem Antrag wird sich, insoferne es sich um den Neubau der Schule in Radovica handelt, bei der Rubrik VII, betreffend die Neubauten, Gelegenheit ergeben.

Poslanec dr. Poklukar:

Popolnoma sem razumel, kaj je gospod Kramarič govoril, ker on je le podpiral predlog gospoda poslanca dr. Savinschegg-a.

Landeshauptmann :

Nachdem niemand mehr in der Specialdebatte über die Activitätsbezüge der Lehrer im Steuerbezirke Tschernembl zu sprechen begehrt, so ertheile ich hierzu das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Deschmann :

Die Erläuterungen, welche der Herr Abgeordnete Savinschegg bezüglich der Gemeinde Maierle gegeben hat, lassen es erkennen, daß die Frage wegen der Gründung dieser Schule noch keineswegs spruchreif sei, indem er selbst erwähnte, daß Bauten nothwendig sein werden, und die Hoffnung aussprach, daß das Land einen Beitrag leisten werde, um den Gemeinden zu Hilfe zu kommen. Bei so bewandten Umständen ist es gar nicht vorauszu sehen, daß die Schule im Oktober d. J. zur Activirung kommen könne. Deshalb dürfte es nicht angezeigt sein, schon heuer einen Betrag in das Präliminare einzustellen. Es wäre vielmehr am Plage, dies dem nächsten Landtage zu überlassen. Es könnte höchstens nur für den Fall, wenn durch Miethen von Schullokalitäten die Eröffnung der Schule ermöglicht würde, nach voraus gepflogenen Einvernehmen mit dem Landesausschusse eine provisorische Verfügung getroffen werden, welche in dem nächsten Landtage gerechtfertigt werden müßte. Allein bei dem Umstande, als genauere Daten über die zu activirende Schule nicht vorliegen, würde es ein gefährliches Präjudiz sein, schon jetzt 500 fl. für den Lehrer einzustellen.

Landeshauptmann :

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Savinschegg zur Abstimmung. (Ne obvelja — Wird abgelehnt.)

Nun bringe ich den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Nachdem zum Präliminare für den Steuerbezirk Tschernembl niemand sonst das Wort beehrte, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

C. Solski okraj Kočevje — Schulbezirk Gottschee;
a) davkarski okraj Kočevje — Steuerbezirk Gottschee.

Abgeordneter Braune :

Für die Lehrer der dritten und vierten Klasse in Gottschee erscheint hier nur ein Gehalt von 400 fl. eingestellt. Da die Lehrer in den meisten Städten des Landes mehr als 400 fl. haben, nämlich 450 oder 500 fl., so competirt nach Gottschee kein Lehrer, und die Folge davon ist, daß durch viele Jahre hindurch eine oder mehrere Lehrstellen unbesetzt bleiben.

In Reifnitz hat der zweite Lehrer zwar auch nur 400 fl., allein er hat freies Quartier, in Gottschee hat er aber gar nichts anderes, als den nackten Gehalt von 400 fl. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Gehalte des dritten und vierten Lehrers an der vierklassigen Volksschule in Gottschee von jährlichen 400 fl. auf 450 fl. erhöht werden. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Regierungsrath Johann Hozevar :

Es sind wiederholt eben aus Anlaß der Vacatur der dritten Lehrerstelle in Gottschee und nachdem die vierte Lehrerstelle auch nicht vollkommen entsprechend

besezt werden konnte, Anträge vom verstärkten Ortschaftsrathe und vom Bezirksschulrath Gottschee gestellt worden, welche eine Erhöhung der Lehrergehälter für die dritte und vierte Lehrstelle in Gottschee zum Gegenstande haben.

Es ist nicht zu verkennen, daß schon im allgemeinen im Vergleiche mit den Gehältern der übrigen vierklassigen Volksschulen im Lande Krain die Gehälter der dritten und vierten Lehrstelle in Gottschee geringer bemessen worden sind. Dies ist auch ein Grund der geringen Concurrenz für diese Volksschule, welche eine um so höhere Bedeutung hat, als sich eben aus derselben seit zwei oder drei Jahren die Schüler des dortigen Staats-Untergymnasiums, welches aus Staatsmitteln erhalten wird, hauptsächlich rekrutiren. Es liefert nämlich eben die vierklassige Volksschule in Gottschee zu diesem Staatsgymnasium das stärkste Contingent. Wird die vierklassige Volksschule durch schwache Kräfte besezt oder theilweise gar nicht besezt, so ist zu beforgen, daß der Nachwuchs oder das Contingent, welches aus dieser Volksschule für das Gymnasium hervorgeht, die nöthige Vorkenntnis nicht haben wird, um am Gymnasium die entsprechenden Fortschritte machen zu können. Aus diesem Gesichtspunkte erlaube ich mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Braune der möglichsten Würdigung des hohen Hauses zu empfehlen.

Poslanec dr. Poklukar :

Ne bom dolgo mudil in hočem le konstatirati, da imamo vakature, ker imamo premalo učiteljev.

Počakajmo še eno ali dve leti, da homo dosti učiteljev imeli. Vsi tisti razlogi, ki govorijo sploh zoper poveksanje že tako dosti visokih plač, govorijo tudi zoper to poveksanje. To je namreč čisto napačen remedium, samega sebe licitirati, ampak treba je počakati, da se naraščaj pomnoži in potem bodo vakature same izginile.

Abgeordneter Braune :

Wenn wir auf das Warten angewiesen werden, werden wir nichts Besseres erzielen. In einem Orte, wo es so theuer ist wie in Gottschee, wird man auch späterhin keinen Lehrer bekommen. Ich finde keine Stadt in Krain, wo die Lehrer so schwach besoldet wären wie in Gottschee. Die Lebensmittel sind sehr theuer, wir müssen unsere Nahrungsmittel aus Laibach beziehen; die Quartiere sind auch sehr theuer, so daß der Lehrer mit dem Gehalte von 400 fl. nicht auskommen kann.

Abgeordneter Dr. v. Schrey :

Ich möchte auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Braune aufs wärmste unterstützen. Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar vertritt das Prinzip der Sparjamkeit im Normalschulsonde nach allen Richtungen. Allein es ist doch im speciellen Falle eine Ungerechtigkeit, wenn man die Lehrer einer Schule wie in Gottschee in gleicher Weise behandelt, wie die Lehrer an einklassigen Volksschulen. Der Unterschied liegt in der Bedeutung der Schule, er liegt aber auch in der erforderlichen Substanz der Lehrer.

In der Bedeutung der Schule liegt der Unterschied, wie ihn schon der Herr Regierungsvertreter angedeutet hat, weil eine vierklassige Volksschule bestimmt ist, die Präparation für den Besuch des Gymnasiums zu bilden, und man bestrebt sein soll, eine solche Schule mit

solchen Lehrkräften zu dotiren, welche einen gediegenen Unterricht sichern. In anderer Beziehung ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Lehrer an solchen vierklassigen Volksschulen immer ungünstiger situirt sind, als Lehrer an einklassigen Volksschulen, welche ein Quartiergeld beziehen oder ein Naturalquartier, oder an zweiklassigen Volksschulen Functionsgebühren haben, während die unteren Lehrer an drei- oder vierklassigen Volksschulen an den nackten Gehalt gewiesen sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Gehalt von 400 fl. nicht darnach angethan ist, um den Lehrer berufsfreudig zu stimmen und neue Kräfte zum Lehrfache heranzuziehen.

Der Vergleich mit anderen größeren Schulorten, wie Adelsberg, Gurkfeld, wo die Gehalte viel höher sind, spricht auch für Gottschee. Dieser Ungerechtigkeit kann durch das unbedeutende Opfer abgeholfen werden, und dies ist um so gerechter, als der Steuerbezirk Gottschee zufolge seiner Steuerzahlung denn doch einen bedeutenden Beitrag für den Normalerschulfond gibt, mithin auch bei der Gehaltsdotirung demgemäß behandelt werden soll.

Landeshauptmann:

In der hiermit geschlossenen Specialdebatte über Activitätsbezüge der Lehrer im Steuerbezirk Gottschee hat der Herr Berichterstatter nun das Schlußwort.

Berichterstatter Deschmann:

Es haben bereits im Finanzausschusse die Anträge des Landeschulrathes, nach denen für die dritte und vierte Lehrstelle in Gottschee eine Erhöhung der Gehalte um je 50 fl. beansprucht wird, eine sehr warme Befürwortung gefunden, jedoch die Majorität des Finanzausschusses ist darauf nicht eingegangen. Insbesondere wurde dem Umstande gegenüber, daß sich in Gottschee ein Gymnasium befindet und darauf besondere Rücksicht zu nehmen wäre, daher für eine bessere Dotirung der Volksschullehrer gesorgt werden möge, eingewendet, daß sich in Krainburg ebenfalls ein Gymnasium befindet, wo wir auch eine vierklassige Volksschule haben, und daß dort drei Lehrer mit 500 fl. und ein Lehrer mit 400 fl. angestellt sind.

Es läßt sich nicht leugnen, daß selbst bei diesem Vergleich Gottschee viel ungünstiger gestellt ist, namentlich aber ist dies der Fall gegenüber der erst vor kurzem erweiterten vierklassigen Volksschule in Tschernembl, wo ein Lehrer mit 600, drei mit 500 fl. dotirt sind. Wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, ist Gottschee unter allen vierklassigen Volksschulen in Krain am schlechtesten bedacht.

Ich muß die Positionen des Finanzausschusses befürworten, und kann nur bemerken, daß es die Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage des Landes war, welche die Majorität des Finanzausschusses genöthigt hat, von der beantragten Erhöhung vorläufig abzusehen.

Ein weiterer Umstand war wol auch der, daß dormalen die vierte Lehrstelle mit einer weiblichen Lehrkraft besetzt ist. — Diese scheint ersprießlich zu wirken, und es ist wol nicht zu besorgen, daß sie um einen anderen Lehrposten sich umsehen werde. Allerdings ist die dritte Lehrstelle nicht besetzt und es wird der bezügliche Unterricht durch einen geistlichen Herrn provisorisch besorgt.

Es dürfte sich übrigens empfehlen, über die beantragte Gehaltserhöhung für die dritte und vierte Lehrstelle ab-

gefondert abzustimmen, damit es jedem der Herren Abgeordneten möglich werde, entweder bloß für eine oder für beide beantragte Gehaltserhöhungen, oder auch gegen jedwede Erhöhung zu stimmen.

Landeshauptmann:

Ich bringe dem Wunsche des Herrn Berichterstatters gemäß zuerst den Antrag auf Erhöhung des Gehaltes für den dritten Lehrer in Gottschee von 400 fl. auf 450 fl. zur Abstimmung. (Ne obvelja — Wird abgelehnt.)

Ich bitte nunmehr über den Antrag auf obige Gehaltserhöhung für den vierten Lehrer abzustimmen. (Ne obvelja — Wird abgelehnt.)

(Vse nasvetovane rubrike: C. Šolski okraj Kočevje: a) davkarski okraj Kočevje, b) davkarski okraj Velike Lašiče, c) davkarski okraj Ribnica. — D. Šolski okraj Krško: a) davkarski okraj Krško, b) davkarski okraj Kostanjevica, c) davkarski okraj Mokronog, d) davkarski okraj Rateče. — E. Šolski okraj Kranj: a) davkarski okraj Škofja Loka, b) davkarski okraj Kranj, c) davkarski okraj Trzin. — F. Šolski okraj okolica Ljubljanska: a) davkarski okraj Ljubljana, b) davkarski okraj Vrhnika — obveljajo po nastavkih finančnega odseka brez razgovora — Sämtliche beantragten Rubriken C. Schulbezirk Gottschee: a) Steuerbezirk Gottschee, b) Steuerbezirk Großlaßitz, c) Steuerbezirk Reiznitz. — D. Schulbezirk Gurkfeld: a) Steuerbezirk Gurkfeld, b) Steuerbezirk Landstraß, c) Steuerbezirk Rassenfuß, d) Steuerbezirk Ratschach. — E. Schulbezirk Krainburg: a) Steuerbezirk Bischoflack, b) Steuerbezirk Krainburg, c) Steuerbezirk Neumarkt. — F. Schulbezirk Umgebung Laibach: a) Steuerbezirk Laibach, b) Steuerbezirk Oberlaibach, — werden nach den Ansätzen des Finanzausschusses ohne Debatte genehmiget.)

G. Šolski okraj Litija — Schulbezirk Littai: a) davkarski okraj Litija — Steuerbezirk Littai.

Abgeordneter Dr. Ritter von Besteneč:

Nach dem Gesetze vom 20. Juni 1872 haben die Religionslehrer an den vierklassigen Volksschulen ausnahmsweise Anspruch auf eine Remuneration aus dem Normalerschulfonde.

Seit Beginn der Volksschule in St. Martin, welche eine vierklassige Volksschule ist, muß der Katechet daselbst den Religionsunterricht besorgen. Ebenso wird er vom 1. September 1877 an den Religionsunterricht an der zweiklassigen Volksschule in Littai zu versehen haben. Ich glaube daher, daß wenn auch die Verhandlungen bezüglich der Remuneration für den Religionsunterricht zwischen den Landesbehörden noch nicht durchgeführt sind, der Anspruch des betreffenden Religionslehrers schon jetzt allseitig anerkannt werden muß, und ich möchte beim Steuerbezirk Littai, Post 145, für den Religionslehrer in St. Martin die seinerzeit jedenfalls zu bewilligende Remuneration in der Höhe von 125 fl. eingestellt sehen. Das ist die gleiche Summe, welche der Religionslehrer an der vierklassigen Volksschule in Krainburg als Remuneration bezieht. Die Remunerationen für einzelne Religionslehrer sind zwar hie und da niedriger eingestellt, allein es kommt hier eben in Betracht, daß der Religionsunterricht nicht nur in St. Martin, sondern auch in Littai zu versehen ist.

Für die Vernehmung des Unterrichtes in Littai gebührt zwar dem Religionslehrer gesetzlich keine Remune-

ration, allein bei der Bemessung der Remuneration für den Religionsunterricht in St. Martin kann dieser Umstand in Betracht gezogen werden.

Ich stelle daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei im Detailausweise der Activitätsbezüge der Lehrer sub G. Schulbezirk Littai: a) Steuerbezirk Littai, bei Post-Nr. 145 für den Religionslehrer der Betrag von 125 fl. einzustellen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Da sonst niemand sich meldet, so hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort in dieser Specialdebatte.

Berichterstatter Deschmann.

Der Finanzausschuß konnte für den Religionslehrer an der vierklassigen Volksschule in St. Martin einen Betrag in das Präliminare nicht einstellen, da diesfalls ein Antrag von der Schulbehörde nicht gestellt worden ist. Es ist aber dies daraus erklärlich, weil die Volksschul-Landesbehörde uns nur einen Voranschlag geliefert hat für die Activitätsbezüge jener Lehrer, für welche sie Vor-sorge zu treffen hat.

Diese Angelegenheit wird voraussichtlich schon im Laufe d. J. zur Austragung gelangen, daher auch ein gewisser Betrag für den Religionslehrer aus dem Normalschulfonds wird flüssig gemacht werden müssen, wie dies bei Krainburg, Tschernembl, Neumarktl u. s. w. der Fall ist.

Zwar sind diese Remunerationen nicht überall gleich bemessen. So bezieht der Religionslehrer an einigen vier-klassigen Schulen 200 fl., an andern einen viel geringeren Betrag. So viel ist jedoch gewiß, daß die Remuneration von 125 fl. für St. Martin ein sehr mäßiges Entgelt wäre, welches jedenfalls wird bezahlt werden müssen.

Ich kann mich mit Rücksicht auf diesen unvorher-gesehenen Fall nicht gegen den Antrag des Herrn Ritter v. Besteneck erklären, weil ich glaube, daß der Landes-ausschuß nicht ermangeln werde, einem solchen Ansprüche durch Einstellung einer entsprechenden Ziffer in das Nor-malschulfonds-Präliminare nachträglich Ausdruck zu geben. Ich glaube auch im Namen des Finanzausschusses es aussprechen zu können, daß gegen die Aufnahme dieser Entlohnung für den betreffenden Religionslehrer vonseite der Majorität wenigstens keine Einwendung erhoben würde. Es dürfte sich auch empfehlen, gleich jetzt diesen Betrag einzustellen, damit weitwendige Vorverhandlungen ver-mieden werden, indem zugleich dem Landesauschusse eine Richtschnur gegeben wird, über die er nicht hinauszugehen hätte.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Besteneck zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Nachdem zu den Ansätzen für den Steuerbezirk Littai niemand sonst das Wort begehrt hatte, so erkläre ich dieselben für genehmigt.

b) Davkarski okraj Zatičina — Steuerbezirk Sittich.

Abgeordneter Freiherr v. Taufferer.

Ich nehme den bei diesem Steuerbezirke vom Landes-schulrath in Vorschlag gebrachten Antrag auf und stelle

bei dem Umstande, als mir die Verhältnisse und die Wünsche dieses Bezirkes genau bekannt sind, nachstehen-den Antrag (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in den Detailausweis der Activitätsbezüge der Lehrer sub G: „Schulbezirk Littai, b) Steuerbezirk Sittich,“ für die neu zu eröffnende zweiklassige Volksschule in Großgaber der Gehalt für zwei Lehrer mit 600 fl. und 500 fl. sowie die Functionszulage für den Schulleiter mit 50 fl. einzustellen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec dr. Poklukar:

Jaz sem že v finančnem odseku te okoliščine raz-ložil in moram popraviti, kar je gospod br. Taufferer izrekel, sklicevaje se na željo zatiškega okraja.

Krajni šolski svét v St. Vidu se je pritožil zoper osnovo nove šole pod Velikim Gabrom, za katero se ima najeti prostor, če ni denarja, da se zida.

Finančni odsek je torej mislil gledé splošnega stanja našega šolstva, da se ložje zadostuje potrebam poduka in željam prebivalcev, ako se pomnoži šola v St. Vidu za en razred. On je, pustivši načelo varč-nosti, privolil, da se v St. Vidu smé pomnožiti šola za en razred, posebno gledé na to, da, ako se ustanovi šola pod Velikim Gabrom, ne homo imeli nobenega vspeha, če hočemo odpraviti vakature Gledé želje prebivalcev in finančnega stanja šolskega zaklada sem zoper ta nasvet.

Abgeordneter Ritter v. Besteneck:

Der Steuerbezirk Sittich ist sowohl seiner territorialen Ausdehnung als auch der Bevölkerung nach in zwei gleiche Hälften getheilt. Die südliche Hälfte hat fünf Schulen, die nördliche Hälfte hat nur eine Schule; in der südlichen Hälfte befinden sich Schulen in Polic, Weizelburg, Zalna, Sittich und Obergurk, in der nördlichen Hälfte existirt nur eine Schule in St. Veit. Die Schule in St. Veit umfaßt 13 Ortsgemeinden und hat eine Steuervorschreibung von 2 fl. weniger als 1500 fl. Es ist dies eine der größ-ten Steuergemeinden im ganzen Lande. Abgesehen nun von der gesetzlichen Bestimmung, daß überall dort eine Schule zu errichten ist, wo im Umkreise einer Stunde eine hinreichende Anzahl von schulpflichtigen Kindern vor-handen ist, dürfte in diesem Falle, da, wie schon früher bemerkt, der Unterschied zwischen den beiden Hälften dieses Bezirkes ein so großer ist, die genügende Nothwendigkeit der Errichtung einer Volksschule in Großgaber dargethan sein. Es hat jedoch im Gegenseize zu den Ausführungen des Herrn Dr. Poklukar die Gemeindevertretung von Groß-gaber selbst um Errichtung einer Schule in Großgaber schriftlich gebeten, und ist dieses Ansuchen im Wege des Bezirks-schulrathes an den Landeschulrath geleitet worden, nachdem von dem Bezirks-schulrath ebenfalls die Errich-tung einer neuen Schule an diesem Orte beschlossen worden war. Gegen diesen Beschluß des Bezirks-schulrathes wur-den zwar zwei Recurse eingebracht, einer seitens einer Gemeinde, die eingeschult werden sollte, und ein zweiter Recurs von dem Ortsschulrath in St. Veit. Letzterer hat jedoch nicht gegen die Bildung eines neuen Schul-sprengels recurrirt, sondern in seiner Eingabe in egoisti-scher Weise gesagt, es möge in Großgaber nur eine ein-klassige Schule errichtet werden, so daß die Schüler in die zweite Klasse nach St. Veit geschickt würden.

In dem Recurse der Gemeinde Zagorica wird nur der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die gedachte Gemeinde durch Errichtung der Schule in Gaber zu großen Auslagen gezwungen werden könnte. Diese Auslagen werden jedoch für sie gar nicht eintreten, indem die Gemeinde Großgaber ein Gebäude für die Schule zur Verfügung stellt und für die Beistellung des Gebäudes von keiner der übrigen eingeschulten Gemeinden eine Entschädigung verlangt. Der Schulsprengel Großgaber wird nach seiner jetzigen Zusammenstellung eine Schüleranzahl von 185 Schülern haben. Ich glaube, daß diese Anzahl wol hinreichend sei, um die Errichtung einer Schule zu rechtfertigen.

Es wird dadurch auch das Bedürfnis der Erweiterung der Volksschule in St. Veit von drei Klassen auf vier Klassen nicht behoben, denn dieser Schulsprengel umfaßt im fünfjährigen Durchschnitte eine Schüleranzahl von 530, und so viele Kinder können unmöglich in zwei oder drei Klassen den Unterricht genießen.

Abgesehen davon, ist schon durch die territoriale Ausdehnung die Errichtung der Schule in Großgaber dringend notwendig. Die Schulkinder aus den Gegenden von Prapreče, Stockendorf, Zagorica haben aus den entferntesten Ortschaften einen Weg von einer Stunde bis nach Großgaber und müssen dann auf der Reichsstraße bis St. Veit weitere zwei Stunden gehen; sie müssen Großgaber passiren, um nach St. Veit zu kommen. Die Einwendung, wie sie zwar nicht hier, aber doch schon anderswo vorgebracht worden ist, daß die Kinder nicht näher nach Großgaber als nach St. Veit haben werden, ist durchaus unbegründet.

Ich kann den Antrag des Herrn Baron Taufferer nur auf das wärmste unterstützen. Es würde keinen Zweck haben, wenn der hohe Landtag eine Position in das Präliminare nicht aufnehmen wollte, wo die gesetzlichen Bedingungen hiezu vorhanden sind, wo die Schulbehörden die Creirung der Schule als nothwendig anerkannt haben. Ich glaube nicht, daß ein Steuerbezirk von 5000 bis 6000 Einwohnern eine solche Zurücksetzung verdiene, daß er nur eine Schule haben sollte, während die andere Bezirkshälfte von gleicher räumlicher Ausdehnung vier bis fünf Schulen bereits besitzt.

Poslanec dr. Bleiweis:

Nasproti nasvetu gospoda barona Taufferer-ja je nasvet finančnega odseka opravičen že iz teh vzrokov, katere je navedel gospod dr. Poklukar.

Meni so šolske okoliščine tega okraja popolnoma dobro znane, in bi mogel marsikaj povedati, kako se okrajne šolske oblasti obnašajo ravno v tem okraji. Dokazana je procedura — to je tudi deželni šolski svet pripoznal — ki je bila pri nastavljanji nadučitelja v St. Vidu. Ali ker nočem osében biti, to na strani pustim; znano je dobro vse deželnemu odboru in deželnemu šolskemu svétu.

Meni so ondašnje okoliščine popolnoma znane; nikoli se še ni slišal temeljiti glas za napravo šole v Velikem Gabru. Drugačni glasovi se dadó narediti, kakor je narejen glas županov; meni so okoliščine po vsem znane. Zoper to pa moram protestirati, da St. Vid iz „egoističnih nagibov“ odbija to šolo. Mi nimamo morda nikjer za šolstvo tako unetega župnika, kakor v St. Vidu. Nepotrebno je, da se v Gabru nova šola

naredi in lahko se pomaga tako, da se šola v St. Vidu razširi. Dobro véim, da je iz St. Vida v Veliki Gaber blizo eno uro hodá. Kje je pa ondi katehet? Ali bo mogel katehet St. Viški morebiti brezplačno doli hoditi? Ker je toraj dokazano, da je ta potreba le narejena, a ne resnična, zato bom glasoval za predlog finančnega odseka.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Besteneč:

In einem Worte bin ich jedenfalls vom Herrn Vordner vollkommen mißverstanden worden. Ich habe keine Persönlichkeit mit dem Worte „egoistische Weise“ gemeint, sondern nur die Absichten des Ortschulrathes von St. Veit angedeutet. Derselbe geht nämlich von der Ansicht aus, daß, wenn in Großgaber eine Schule errichtet würde, dadurch der Menschenzug nach St. Veit und namentlich der Besuch der Gasthäuser ein viel geringerer sein wird, als er jetzt ist. Ich habe auf eine Person mit diesen Worten nicht hinweisen wollen.

Landeshauptmann:

In der Specialdebatte über die Lehrerbezüge im Steuerbezirke Sittich hat nun das Schlußwort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Deschmann:

Ich kann im Namen des Finanzausschusses nur anführen, daß bezüglich der Schule in Großgaber die gestellten Ansprüche der Landes Schulbehörde einer sehr eingehenden Erwägung unterzogen wurden. Man hat die beiden diesbezüglichen Posten, welche in den Ausweis der Landes Schulbehörde eingestellt sind, nämlich für eine Oberlehrerstelle mit 500 fl. und für eine Unterlehrerstelle mit 450 fl., nicht berücksichtigen zu sollen geglaubt, indem noch gar keine Vorbereitungen wegen Unterbringung der Schule getroffen und auch mit dem Landesausschusse diesfalls gar keine Vorverhandlungen gepflogen worden sind.

Sollte sich nach dem heute Vorgebrachten herausstellen, daß die Errichtung einer Schule in Großgaber unvermeidlich sei, so wird die Bestimmung des hohen Hauses über die Lehrergehälter füglich in der nächsten Session stattfinden können, indem doch nicht vorauszusetzen ist, daß die Schule schon heuer zur Eröffnung gelangt, zumal der Lehrermangel noch fortdauert. Allerdings werden wir heuer einige absolvirte Candidatinnen für ausgeschriebene Lehrerstellen zur Verfügung haben, allein gerade hier, wo es sich um eine neue Schule handelt, wäre es wol am Platze, daß nur geprüfte Lehrer an eine solche Schule kämen. Aus diesen Gründen beharre ich namens des Finanzausschusses dabei, daß von der vorläufigen Feststellung der Lehrergehälter für Großgaber Umgang genommen werde.

Abgeordneter Baron Taufferer:

Darf ich noch einen zweiten Antrag stellen?

Landeshauptmann:

Die Debatte über Activitätsbezüge der Lehrer im Steuerbezirke Sittich ist geschlossen, und ich müßte an das hohe Haus appelliren, ob es die Debatte über einen diesbezüglichen Antrag reassumiren wolle. Ich frage die Herren Abgeordneten, ob sie mit der Reassumirung der Debatte einverstanden sind? (Po prestanku — Nach

einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte nunmehr über den bereits gehörten Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Taufferer abzustimmen. (Ne obvelja — Wird abgelehnt.)

Infolge dessen erkläre ich die vom Finanzausschusse beantragten Ansätze für den Steuerbezirk Sittich für genehmiget.

Nasvetovane rubrike: H. Šolski okraj Logatec: a) davkarski okraj Idrija, b) davkarski okraj Lož, c) davkarski okraj Logatec; I. Šolski okraj Radovljica: a) davkarski okraj Kranjska gora, b) davkarski okraj Radovljica; K. Šolski okraj Rudolfovo: a) davkarski okraj Rudolfovo, b) davkarski okraj Žužemborg, c) davkarski okraj Trebno; L. Šolski okraj Kamnik: a) davkarski okraj Brdo, b) davkarski okraj Kamnik — obveljajo brez razgovora.

Die beantragten Rubriken H. Schulbezirk Voitsch: a) Steuerbezirk Idria, b) Steuerbezirk Laas, c) Steuerbezirk Voitsch; I. Schulbezirk Radmannsdorf: a) Steuerbezirk Kronau, b) Steuerbezirk Radmannsdorf; K. Schulbezirk Rudolfswerth: a) Steuerbezirk Rudolfswerth, b) Steuerbezirk Seisenberg, c) Steuerbezirk Treffen; L. Schulbezirk Stein: a) Steuerbezirk Egg, b) Steuerbezirk Stein — werden nach den Ansätzen des Finanzausschusses ohne Debatte angenommen.

Landeshauptmann:

Mit ist der Voranschlag der Activitätsbezüge der Lehrer für das Jahr 1878, Erfordernis Rubrik Nr. I des Normalschulfondes, Beil. 18, in zweiter Lesung votirt mit 166,191 fl. 65 kr.

Es kommt nunmehr die vom Finanzausschusse betreff der Quartiergelder beantragte, auf der zweiten Seite des Berichtes Beilage 41 im vierten Alinea, von unten gezählt, vorkommende Resolution nachstehenden Inhaltes in die Debatte (here — liest):

Bei der geschilderten Sachlage wurden jedenfalls kostspielige Zubauten für Schulerweiterungen, wofür sicherlich auch der Normalschulfond in Anspruch genommen worden wäre, in Erspahrung gebracht, daher empfiehlt der Finanzausschuß die vorläufige Uebernahme jenes Zuwachses an Quartiergeldern auf den Normalschulfond, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung gegen jedes Präjudiz, und mit dem Auftrage an den Landesausschuß, bei geeigneter Zeit zu veranlassen, daß die ohnehin nur ausnahmsweise hier einbezogene Ausgabens-Rubrik der „Quartiergelder“ thunlichst herabgemindert werde und schließlich aus dem Normalschulfond ganz verschwinde. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Deschmann:

Es hat hier zur Erledigung zu kommen eine Petition, welche dem Finanzausschusse in der letzten Sitzung durch den hohen Landtag zugewiesen wurde, nämlich die Petition des slovenischen Lehrervereines in Laibach wegen Bewilligung von Functionszulagen für Lehrer an einklassigen Volksschulen. Bekanntlich beziehen nach unserem Volksschulgesetze nur Lehrer an mehrklassigen Volksschulen Functionszulagen, während dies bei Lehrern einklassiger Volksschulen nicht der Fall ist.

Ein ähnliches Gesuch ist bereits im Vorjahre von Seite des Ortschulrathes in Sturija eingelangt, daß näm-

lich dem dortigen Volksschullehrer eine Functionszulage von 40 fl. bewilliget werden möge.

Der hohe Landtag ist hierauf nicht eingegangen.

Nun wendet sich der Ausschuß des slovenischen Lehrervereines an den hohen Landtag mit der Bitte, seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden. Es wird sich darauf berufen, daß namentlich in den Nachbarländern Steiermark und Kärnten auch Lehrer an einklassigen Volksschulen Functionszulagen beziehen.

Der Lehrerverein meint, es wäre nicht nothwendig das Landesgesetz diesfalls abzuändern. Er schlägt vielmehr vor, daß derjenige Betrag, welcher für Remunerationen, Krankheitsaushilfen und sonstige Unterstützungen mit 1400 fl. zur Einstellung in das Normalschulfondes-Präliminare beantragt wird, für Functionszulagen mit je 25 fl. für sämtliche Lehrer an einklassigen Volksschulen in Verwendung kommen möge.

Der Finanzausschuß hat wol nicht verkannt, daß in dieser Beziehung die krainischen Lehrer sich im Nachtheile befänden gegenüber den Lehrern in den beiden Nachbarländern Steiermark und Kärnten, allein man war auch davon überzeugt, daß gerade mit Rücksicht auf die mißliche Stellung der Lehrer an vielen einklassigen Volksschulen der hohe Landtag bereits mehrfache Erhöhungen der Lehrergehälter minderer Kategorien vorgenommen und hiebei einen sehr liberalen Maßstab angelegt habe.

Es sind nur mehr wenige Lehrerstellen an einklassigen Schulen, vielleicht im ganzen 30, wo die Lehrergehälter nur 400 fl. betragen, während sie sonst meist auf 450 oder 500 fl. erhöht wurden, und in dieser Richtung ist schon eine Abhilfe geschaffen worden.

Ferner betrachtet der Finanzausschuß die Functionsgebühr des Leiters einer Schule als eine Entlohnung in der Hinsicht, weil der Oberlehrer an mehrklassigen Schulen die Leitung der ganzen Schule zu besorgen, Einheit in den Unterricht zu bringen hat, daher auch als Pädagoge eine größere Aufgabe zu erfüllen hat, als der Lehrer an einer einklassigen Volksschule.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaubte der Finanzausschuß die Petition des slovenischen Lehrervereines zur Stattgebung nicht anempfehlen zu sollen, sondern es wird der Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Poslanec dr. Bleiweis:

Jaz sem to peticijo izročil in si dovoljujem slavno zbornico opomniti, da so vzroki, na katere se opirajo učitelji, jako veljavni.

Učitelji na enorazrednih šolah imajo jako veliko opravila, in če dobivajo učitelji na večrazrednih šolah funkcijske doklade, bi bilo primerno, da jih dobivajo tudi na enorazrednih. Ali ker vé, da se s tem dotična šolska postava spremeni, te premembe pa ne moremo kar danes ukreniti, stvar pa je vsakako važna, in ker zadeva učitelje, ki imajo najslabejo plačo, zato nasvetujem, da se deželnemu odboru naroči, stopiti v dogovor s c. k. deželnim šolskim svetom. Stavim toraj sledeci predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene:

Deželnemu odboru se naroča, naj v dogovoru s deželnim šolskim svetom prevdari prošnjo učiteljskega društva in prihodnjemu deželnemu zboru predloge stavi. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Landeshauptmann:

Nachdem niemand sonst das Wort begehrt, erteile ich in dieser Specialdebatte dasselbe schließlich dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Deschmann:

Ich kann nur bemerken, daß im Finanzausschusse der nämliche Antrag gestellt wurde, daß er jedoch die Zustimmung der Mehrheit der Ausschußmitglieder nicht erhalten hat.

Ich für meine Person werde für den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis stimmen, obwohl die Majorität der Mitglieder des Finanzausschusses sich für den Uebergang zur Tagesordnung ausgesprochen hat.

(Predlog gospoda dr. Bleiweis-a obvelja — Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis wird angenommen.)

Landeshauptmann:

Es entfällt somit die Abstimmung über den Ausschufantrag.

Berichterstatter Deschmann:

Ich constatire, daß sich demnach das Erfordernis I: „Activitätsbezüge der Lehrer“, zusammen auf 166,191 fl. 65 kr. herausstellt.

Landeshauptmann:

Wir kommen nun zu den ferneren Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung. (Beilage 18.)

(Rubrika II: „Remuneracije in pripomoči“, III: „Penzije za učitelje“, IV: „Penzije za učiteljske vdove“, V: „Milosčine“, VI: „Doneski“ — potrebsčine obveljajo brez razgovora — Die Rubriken II: „Remunerationen und Aushilfen“, III: „Pensionen der Lehrer“, IV: „Pensionen der Lehrerswitwen“, V: „Gnadengaben“, VI: „Beiträge“ — des Erfordernisses werden ohne Debatte angenommen.)

VII: „Nove stavbe“ — „Neubauten.“

Berichterstatter Deschmann:

Der Finanzausschuß stellt zu dieser Rubrik Post 3 nachstehende, auf der dritten Seite des Berichtes vorkommende Resolution (bere — liest):

Bezüglich der im ganzen mit 6400 fl. präliminirten Rubrik „Neubauten“ wird bemerkt, daß in der Post 3 per 4200 fl. auch die bereits zugesicherten Beiträge für den Schulhausbau in Waltendorf mit 300 fl. und für die Adaptirung zweier Lehrzimmer für Mädchen an der Volksschule in Tschernembl enthalten sind. Diese Beiträge haben noch im Verlaufe dieses Jahres zur Auszahlung zu gelangen; da jedoch der für „Neubauten“ pro 1877 eingestellte Kredit schon gänzlich erschöpft ist, so wolle der hohe Landtag gestatten, daß die erwähnten, hier einbezogenen Beträge, zusammen mit 400 fl., bereits im Jahre 1877 zur Auszahlung angewiesen werden.

Landeshauptmann:

Wünscht jemand zu dem nun in Verhandlung stehenden Erfordernis-Präliminare für Neubauten mit 6400 fl. und zu dem eben verlesenen Ausschufantrage zu sprechen?

Abgeordneter Ritter v. Vesteneck:

Wie den Herren bekannt, ist heute ein Gesuch der Gemeinde Littai eingelaufen mit einem doppelten Petit, nämlich: um Bewilligung der Einhebung einer 36prozentigen Umlage durch vier Jahre, und um Gewährung einer weiteren Unterstützung aus dem Normalschulфонде für den Schulbau im Betrage von 500 fl. Nachdem der Finanzausschuß bezüglich der zweiten Bitte nicht mehr in der Lage sein wird, einen Antrag zu stellen, weil der Normalschulфонд schon präliminirt vorliegt, so erlaube ich mir, diese zweite Bitte der Gemeinde Littai hiemit zu beantworten.

Die Schulgemeinde Littai hat im vorigen Jahre das neue Gebäude unter Dach gebracht, und im Herbst d. J. soll die Schule eröffnet werden. Die Baukostensumme ist auf 11,000 fl. präliminirt, der Beitrag des Normalschulфонdes beträgt 2000 fl. und jener des Staatsschatzes ebenfalls 2000 fl. Es hat demnach die Gemeinde den namhaften Betrag von 7000 fl. aus Eigenem zu decken.

Der Schulgemeinde steht zur Bedeckung dieses Betrages nichts anderes zur Verfügung, als ein Kapital von 2300 fl. Nachdem die Steuerleistung nur 1918 fl. beträgt, so könnte der Abgang durch Umlagen nicht aufgebracht werden. Die Gemeinde hat übrigens schon vorher ein Baukapital angeammelt, und es sind auch die bereits aufgebrauchten 2300 fl. aus Gemeindemitteln bezahlt. Mit der 36prozentigen Umlage, welche für vier Jahre angefordert wird, wird die Gemeinde nicht in der Lage sein, den gedachten Ansprüchen nachzukommen.

Außerdem verbleiben Steuerrückstände, welche uneinbringlich sind, so daß die 36% nicht voll eingehen werden. Es ist in dieser Beziehung die Bitte der Schulgemeinde vollkommen gerechtfertigt und begründet, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde der Schulgemeinde Littai zum Neubau des dortigen Schulhauses eine neuerliche Subvention von 500 fl. aus dem Normalschulфонде bewilliget. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec dr. Zarnik:

Kar se tiče predloga gosp. viteza Vesteneck-a, moram omeniti, da je vse resnično, kar je gosp. Vesteneck navajal, ker so meni okoliščine Litijске občine dobro znane.

Litijška občina je z davki preobložena, in je jako mala. Priznanja je vredno, da se je za šolo že poprej toliko nabralo. Ob enem se mora z žalostjo konstatirati, da so nove šolske zgrade jako drage in da bode ta šola 11,000 gld. stala, katera bi se bila dala naređiti bolj kup, ako bi se ne bilo zahtevalo na vse kraje vsem zahtevam vstrezati. Vsakako pa je treba tukaj občini priskočiti, in zarad tega podpiram predlog gosp. Vesteneck-a.

Landeshauptmann:

Wenn niemand sonst das Wort wünscht zum Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter von Vesteneck (po prestanku — nach einer Pause), so erteile ich das Schlußwort hierzu dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Deschmann:

Aus dem Kredite für Schulbauten pro 1877 könnte diese Summe nicht aufgebracht werden, indem der Betrag,

den der hohe Landtag im vorigen Jahre für Schulbauten eingestellt hat, seine Widmung bereits erhalten hat. Für das nächste Jahr wird demnach dem Landesauschusse nur noch der Betrag von 4200 fl., beziehungsweise — nach dem 400 fl. davon ihre bestimmte Widmung erhalten haben — nur noch der Betrag per 3800 fl. erübrigen. Deshalb möchte ich die Herren Abgeordneten recht sehr bitten, die Beilage 41 zur Hand zu nehmen, woraus sie ersehen können, daß die Landes Schulbehörde für Schulbauten im J. 1878 aus Landesmitteln im ganzen 8800 fl. beansprucht, und zwar ausschließlich für solche Schulen, für welche bisher noch gar keine Beiträge geleistet worden sind; darunter befinden sich einige, die nur Subventionen von 500 fl. anprechen und gewiß die vollste Berücksichtigung verdienen.

Ich könnte daher mit Rücksicht auf die geringen Mittel, welche dem Lande zur Verfügung stehen, nicht dafür mich aussprechen, daß der Schulgemeinde Littai, welcher für ihren Schulhausbau bereits ausgiebige Zuschüsse aus dem Normalschulфонде bewilligt wurden, neuerdings eine Subvention von 500 fl. gewährt werde.

Landeshauptmann:

Ich fasse diese beantragte Subvention von 500 fl. als einen Specialcredit auf, welcher auszuführen sein wird, sobald die Bewilligung erteilt wird. Ich halte es für notwendig, zur Klarstellung des Antrages die Verhandlung über denselben wieder aufzunehmen (potrjuje se — Zustimmung) und eröffne daher nochmals die Debatte.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Besteneč:

Es ist der Schulgemeinde Littai darum zu thun, diese 500 fl. möglichst bald, jedenfalls aber noch im Laufe dieses Jahres zu erhalten, nachdem sie sich durch den Bauvertrag verpflichtet hat, noch eine größere Summe an den Baumeister auszuführen. Später wird sie ohne dies durch Einhebung der 36prozentigen Umlage im Stande sein, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, jetzt aber kommt sie in Geldverlegenheiten.

Ich habe den Antrag so aufgefaßt, wie ihn der Herr Landeshauptmann erläutert hat.

Berichterstatter Deschmann:

Ich verzichte auf das Wort.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Besteneč zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Ich bringe nunmehr die vom Finanzausschusse beantragte, auf der dritten Seite des Berichtes vorkommende Resolution zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Wünscht noch jemand das Wort zum Erfordernisse VII: Neubauten?

Abgeordneter Dr. Ritter v. Savinschegg:

Im vorliegenden Berichte des Finanzausschusses erscheinen auf Seite 3 jene Neubauten aufgeführt, welche der Landes Schulrath in Aussicht genommen hat, unter diesen auch die Schule in Radovica. Das bezügliche Bauoperat liegt bereits beim Landesauschusse. Ich werde daher den früheren Ausführungen des Herrn Kramarič nur noch folgendes hinzufügen:

Dieses Projekt verdient volle Berücksichtigung. Radovica ist der einzige Pfarrort in der Bezirkshauptmannschaft Tschernembl ohne Schule, er besitzt 180 schulpflichtige Kinder, von denen nur vier nach Wöttling in die Schule gehen. Es ist daher der Schulbau in Radovica unbedingt nothwendig.

Die Gemeinden selbst haben sich herbeigelassen, den Grund unentgeltlich herzugeben, sie sind auch bereit, 1400 fl. in zwei Jahresraten zu zahlen. Allerdings ist das Kostenverfordernis bedeutend höher, es ist auf 8048 fl. beziffert, ich glaube aber, daß sich diese Bauvoranschläge vermindern lassen, denn bekanntermaßen ist das Steinmateriale dort sehr billig zu erhalten.

Allein, ohne eine ausgiebige Unterstützung wäre es unmöglich, die Schule zu bauen, indem die Bevölkerung sehr arm ist und in der letzten Zeit durch Mißernten sehr gelitten hat. Ich erlaube mir daher, den hohen Landtag zu bitten, folgende Resolution zu beschließen (bere — liest):

Der Landesauschuß werde ermächtigt, bei Ertheilung von Subventionen für Schulbauten auf die dringend nothwendige Schulhausbaute in Radovica thunlichst Rücksicht zu nehmen. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec Kramarič:

Kakor sem prej rekel, ponavljam še enkrat, da je ta šola zelo potrebna. Kolikor so ljudje bolj oddaljeni od mesta, toliko bolj nevedni so. Sama Radovica ne bo mogla te šole napraviti in prosim toraj slavni zbor in slavno vlado, da nam blagovoli z večo svoto pripomoči, kakor je nasvetovana. Toplo toraj podpiram ta predlog in prosim, da bi se vsaj prihodnjo zimo Radoviška šola začela.

Berichterstatter Deschmann:

Ich verzichte auf eine Bemerkung hierüber.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Savinschegg zur Abstimmung. (Obvelja — Wird angenommen.)

(Rubrika VII: „Nove stavbe“, VIII: „Različni stroški“ potrebsčine in vse rubrike zaklade obveljajo brez razgovora — Die Rubriken VII: „Neubauten“, und VIII: „Verschiedene Auslagen“ des Erfordernisses, sowie sämtliche Rubriken der Bedeckung werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Es kommen nunmehr die Finanzausschußanträge Beilage 41 zur Verhandlung.

Zunächst constatire ich hiemit die durch die bisherigen Abstimmungen erfolgte Annahme, beziehungsweise Zifferänderung des ersten Ausschußantrages rückfichtlich des Erfordernisses mit 180,003 fl. 65 fr. der Bedeckung mit 14,622 = 62¹/₂ = und des Abganges mit 165,381 fl. 2¹/₂ fr.

Es kommen nur noch die folgenden Ausschußanträge zur Verhandlung, wobei ich bemerke, daß sich auch in diesen folgenden Anträgen, entsprechend der Erhöhung des Erfordernisses, die Ziffer des Abganges im zweiten Ausschußantrage von 165,244 fl. 87¹/₂ fr. auf 165,381 fl. 2¹/₂ fr. ändert.

Ebenso ist im dritten Ausschufsantrage, dritte Zeile, die Ziffer des Abganges pr. 4234 fl. 87 $\frac{1}{2}$ kr. auf 4371 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. richtig zu stellen.

(Drugi in tretji odsekovi predlog obvelja brez razgovora — Der zweite und dritte Ausschufsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Četrty odsekovi predlog — Vierter Ausschufsantrag.

Berichterstatter Deschmann:

Es sind hier mehrere, im vorigen Jahre gefaßte Resolutionen bezogen, die ich mir dem hohen Hause vorzulesen erlaube (bers — liest):

3.) Indem der Landtag an dem im § 66 des Reichs-Volkschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, aufgestellten Grundsätze festhält, daß die Anweisung der Ausgaben des Normalschulfondes auf Grund des vom Landtage festgestellten Präliminaries der Landes Schulbehörde zukommt, somit die Art der Präliminirung dem Landtage zusteht, wird der für Lehrergehälter an neu zu errichtenden oder zu erweiternden Schulen und für Lehrergehälter-Aufbesserungen bestimmte Pauschalbetrag von 12,600 fl. nur unter der Bedingung eingestellt, daß jede einzelne Lehrerposten-Sistemirung oder Gehaltserhöhung von der Zustimmung des Landesauschusses abhängig gemacht wird, wobei dieser ohne Gefährdung der Volkschulzwecke auch das Interesse der Steuerträger zu wahren und insbesondere bei Gehaltserhöhungen darauf zu sehen hat, daß der Normalschulfond, eventuell der Lehrerpensionsfond, nicht übermäßig belastet werden, daß eine entsprechende Abstufung in den Lehrergehältern der einzelnen Schulbezirke stattfindet und der gesetzlich bestimmte Minimalgehalt nicht zur Ausnahme werde.

4.) Jede neue Gehaltssystemirung hat erst vom Zeitpunkte der Besetzung der diesfälligen Stelle zu gelten. Sollten daher die bei neu errichteten Schulen systemirten oder die mit neuen Gehaltserhöhungen bedachten vacanten Lehrerposten nach der Concursauschreibung nicht zur Besetzung gelangen, so sind die hiefür in das Präliminare eingestellten Beträge nicht an den Lehrerpensionsfond abzuführen, sondern es können dieselben im Falle mangelnder Deckung für Lehrergehaltserhöhungen oder Nachtragskredite an andern Schulen im Einverständnisse mit dem Landesauschusse zur Verwendung kommen. Letzterer hat auch mit der Landes Schulbehörde das Einver-

nehmen zu pflegen, daß die Intercalarien für erledigte Lehrerstellen als ein Gesamtersparnis in den Ausgaben des Normalschulfondes angesehen werden, woraus zunächst die Remunerationen für den aushilfsweisen Unterricht an Volkschulen Krains und etwa nicht präliminirte neue oder erhöhte Lehrerbezüge im Einverständnisse mit dem Landesauschusse zu ertheilen sind, und erst der erübrigende Rest als Zufluß der Pensionskasse zu behandeln wäre.

6.) Im Falle der Errichtung neuer oder der Erweiterung bereits bestehender Schulen hat der Landesauschuß als einzuvernehmender Interessent, unter voller Beachtung der Zwecke der Volkschule, jederzeit auch den im § 6 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21, ausgesprochenen Grundsatz der Rücksichtnahme der Leistungsfähigkeit der Concurrenzpflichtigen, zu denen auch das Land gehört, zu wahren und dahin zu wirken, daß im Falle des anerkannten Bedürfnisses einer neuen Schule oder einer Schulerweiterung, insolange sich nicht die Verhältnisse der Steuerträger in Krain günstiger gestalten, vorläufig die miethweise Unterbringung der Schule versucht, und im Falle eines unvermeidlichen Schulbaues dieser den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt und alle unnöthigen Ansprüche vermieden werden.

(4. odsekovi predlog z navedenimi resolucijami obvelja — Der vierte Ausschufsantrag sammt den angeführten Resolutionen wird angenommen. — Potem obvelja tudi peti odsekovi predlog brez razgovora v drugem in ves predmet v tretjem branji — Hierauf wird auch der fünfte Ausschufsantrag ohne Debatte in zweiter Lesung und sohin der ganze Gegenstand in dritter Lesung angenommen).

Landeshauptmann:

Ich beantrage Schluß der Sitzung und Uebertragung der heute nicht erledigten Gegenstände auf die nächste Tagesordnung. (Obvelja — Angenommen.)

Der Petitionsauschuß versammelt sich heute Nachmittag um 5 Uhr, der verstärkte volkswirtschaftliche Ausschuß heute Nachmittag um 6 Uhr, und der Finanzauschuß morgen Vormittag um 9 Uhr.

Die nächste Sitzung wird auf Uebermorgen den 18. d. M., 10 Uhr Vormittag, anberaumt. (Dnevni red glej prihodnjo seja — Tagesordnung siehe nächste Sitzung).

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se končá o 3. uri. — Schluß der Sitzung um 3 Uhr.